

# Berichte des Prüfungsausschusses

über das Geschäftsjahr 2021



Europäische  
Investitionsbank

Die Bank der EU



# **Prüfungsausschuss der Europäischen Investitionsbank**

Bericht an den Rat der Gouverneure  
für das Jahr 2021

Bericht an den Rat der Gouverneure  
über die Investitionsfazilität für das Jahr 2021

Stellungnahme des Direktoriums  
zu den Berichten des Prüfungsausschusses  
für das Jahr 2021

Juli 2022

## Berichte des Prüfungsausschusses der Europäischen Investitionsbank über das Geschäftsjahr 2021

© Europäische Investitionsbank, 2022

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an: [publications@eib.org](mailto:publications@eib.org).

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website: [www.eib.org](http://www.eib.org).

Sie können sich auch an unseren Info-Desk wenden: [info@eib.org](mailto:info@eib.org).

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Europäische Investitionsbank  
98-100, boulevard Konrad Adenauer  
L-2950 Luxembourg  
+352 4379-1  
[info@eib.org](mailto:info@eib.org)  
[www.eib.org](http://www.eib.org)  
[twitter.com/eib](https://twitter.com/eib)  
[facebook.com/europeaninvestmentbank](https://facebook.com/europeaninvestmentbank)  
[youtube.com/eibtheubank](https://youtube.com/eibtheubank)

Gedruckt auf FSC®-Papier.

# Inhalt

<b>BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE FÜR DAS JAHR 2021 .....</b>	<b>1</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>HAUPTTEIL .....</b>	<b>5</b>
WICHTIGSTE BEOBACHTUNGEN UND EMPFEHLUNGEN .....	5
1. <i>Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell .....</i>	5
2. <i>Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur.....</i>	8
3. <i>Finanzberichterstattung.....</i>	10
4. <i>Informations- und Kommunikationstechnologie der Gruppe.....</i>	12
5. <i>Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP) und Best Banking Practices (BBP).....</i>	14
ANHANG 1 – AKTIVITÄTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES.....	20
ANHANG 2 – ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES AUS DEN VORJAHREN .....	28
<b>BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT FÜR DAS JAHR 2021 .....</b>	<b>30</b>
<b>EINLEITENDE BEMERKUNGEN .....</b>	<b>30</b>
ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES .....	30
1. <i>Sitzungen mit dem Management.....</i>	30
2. <i>Externe Abschlussprüfer (KPMG).....</i>	30
3. <i>Innenrevision .....</i>	31
4. <i>Generalinspektion .....</i>	31
5. <i>Europäischer Rechnungshof.....</i>	31
<b>FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2021 UND JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ...</b>	<b>32</b>
RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE .....	32
<b>FAZIT.....</b>	<b>33</b>
<b>STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2021.....</b>	<b>34</b>
<b>KERNPUNKTE .....</b>	<b>34</b>
<b>STELLUNGNAHME ZU DEN WICHTIGSTEN BEOBACHTUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES .....</b>	<b>36</b>
1. <i>Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit .....</i>	36
2. <i>Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur.....</i>	40
3. <i>Finanzberichterstattung.....</i>	44
4. <i>Informations- und Kommunikationstechnologie der Gruppe.....</i>	45
5. <i>Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP) und BBP .....</i>	47
<b>DIE INVESTITIONSFAZILITÄT.....</b>	<b>49</b>



# Bericht an den Rat der Gouverneure für das Jahr 2021

## ZUSAMMENFASSUNG

Im vorliegenden Bericht fasst der Prüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Arbeit im Jahr 2021 zusammen. Er legt darin wichtige Beobachtungen und Empfehlungen vor, die auf seiner Arbeit im abgelaufenen Jahr und auf den Empfehlungen des Vorjahresberichts beruhen. Seine wichtigsten Beobachtungen sind in fünf Bereiche gegliedert:

1. Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell
2. Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur
3. Finanzberichterstattung
4. Informations- und Kommunikationstechnologie der Gruppe
5. Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP) und Best Banking Practice (BBP)

Mandat und Umfang der Arbeit des Prüfungsausschusses bestimmen sich aus der Satzung und der Geschäftsordnung der EIB. Demnach hat er drei Aufgaben:

- I. Prüfung der Finanzausweise der EIB (die Bank) und der EIB-Gruppe<sup>1</sup> (die Gruppe), wobei er sich weitgehend auf den externen Abschlussprüfer stützt
- II. Prüfung, ob die Geschäfte der EIB mit Blick auf die Überwachung des internen Kontrollumfelds, das Risikomanagement, die Compliance und die Innenrevision ordnungsgemäß geführt werden
- III. Kontrolle, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Banking Practice (BBP) in Einklang stehen

Der Prüfungsausschuss erfüllte seine Aufgaben im Jahr 2021, indem er:

- seine Erklärungen zu den Finanzausweisen der EIB und der EIB-Gruppe zum 31. Dezember 2021 abgab, die dem Rat der Gouverneure vorgelegt wurden und Bestandteil des Jahresberichts der EIB-Gruppe sind,
- den vorliegenden Jahresbericht erstellte.

2021 beteiligte sich die EIB-Gruppe an der Umsetzung mehrerer wichtiger Initiativen und Programme der EU, darunter InvestEU und das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt (im Rahmen der Global-Gateway-Initiative)<sup>2</sup>. Ein weiterer Paradigmenwechsel ergibt sich bei der EIB-Gruppe durch ihre Klimastrategie und den Klimabank-Fahrplan. Beide gelten seit dem 1. Januar 2021.

Die aktuelle Situation in der Ukraine führt in der Nachbarregion und weltweit zu geopolitischer Unsicherheit. Was dort passiert, hat Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Finanzsektor, die Lieferketten und die Migration innerhalb der EU. Während die Bank ihre Arbeit im Rahmen ihres öffentlichen Mandats fortsetzen muss, muss sie möglicherweise ihre Hilfe für die Ukraine und bestimmte Mitgliedsländer steigern, vor allem für die Nachbarn des Konflikts. Dabei geht es um Unterstützung und Finanzierung von Projekten, die unter anderem der Energiesicherheit dienen.

---

<sup>1</sup> Die EIB-Gruppe besteht aus der EIB und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), dessen Mehrheitseigner die EIB ist.

<sup>2</sup> EU-Haushalt: [ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget_de)

Im Hinblick auf die finanzielle Nachhaltigkeit stellt der Prüfungsausschuss fest, dass die Aktivitäten der Bank im Rahmen des Klimabank-Fahrplans und von InvestEU den Charakter und das Risikoprofil ihrer Operationen verändern und sich auf ihr Geschäftsmodell auswirken dürften. 2021 war für viele Kunden und Operationen der Bank ein disruptives Jahr. Möglicherweise muss sich die Bank unter sich ändernden Geschäftsannahmen auf ein schwächeres Wachstum ihrer Aktiva und ein kleineres Darlehensportfolio einstellen. Deshalb braucht sie neue Strategien, damit ihr Geschäftsmodell kostendeckend und die Bank finanziell nachhaltig bleibt. Darüber hinaus nimmt der Prüfungsausschuss wie in den Vorjahren zur Kenntnis, dass ein klarerer Rahmen für die Kapitalallokation innerhalb der Gruppe definiert werden muss, um diesen Aspekt in der Geschäftsplanung zu verankern.

Der Prüfungsausschuss weist noch einmal darauf hin, dass der Rahmen zur Risikobereitschaft (RAF) im Jahr 2022 zu einem umfassenden und integrierten aufsichtlichen und strategischen Grundsatzdokument auf Gruppenebene ausgeweitet werden muss, das sowohl finanzielle und nichtfinanzielle Risiken als auch Klima- und Umweltrisiken abdeckt.

Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur bedeutet eine echte Gruppenstruktur und Governance, bei der die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über die EIB und den EIF und eventuelle künftige Tochtergesellschaften ausübt. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bank an zahlreichen Projekten und Initiativen weitergearbeitet hat, die der Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur in den Bereichen Geschäftstätigkeit, Risikomanagement und Compliance dienen. Maßgeblicher Bestandteil eines guten gruppenweiten Managements ist ein effektives und effizientes System für interne Kontrollen und Risikomanagement, bei dem zunächst die erste Verteidigungslinie der Gruppe für Risikomanagement und -überwachung zuständig ist.

Im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass es die Finanz- und Risikoberichterstattung verkompliziert, wenn EIB und EIF ihre Einzelabschlüsse weiterhin auf unterschiedlicher Grundlage (EU-Rechnungslegungsrichtlinien und IFRS) aufstellen. Außerdem ist das ressourcenintensiver. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, mittelfristig eine Angleichung anzustreben. Im Dezember 2021 und im Januar 2022 wurden dem Prüfungsausschuss Berichte der Innenrevision übermittelt, in denen Schwächen in der ersten und zweiten Verteidigungslinie des EIF aufgezeigt werden. Daraufhin führte er eingehende Gespräche mit dem Prüfungsausschuss des EIF, dem Direktorium und Vertretern von KPMG. Derzeit sind Abhilfen in Arbeit, die der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss des EIF eng überwachen wird.

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass bei der gruppenweiten Aufsicht über die erste und zweite Verteidigungslinie des EIF rasche Fortschritte erzielt werden und die Governance nach dem Mutter-Tochter-Modell gestärkt wird. Der EIF braucht eine effektive Risikomanagementfunktion und einen solideren internen Kontrollrahmen mit verstärkter Aufsicht durch das Senior Management des EIF und des Risikomanagements der Gruppe.

Mit Blick auf den Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP) und die zusätzliche Rolle, die dem Prüfungsausschuss im Rahmen seiner dritten Aufgabe (Prüfung der BBP-Compliance) zukommt, hat der Prüfungsausschuss dem EIB-REP-Team weiterhin Richtungsweisungen gegeben und aktiv an der Fertigstellung des EIB-REP-Rahmens mitgewirkt.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Digitalisierung und das Risikomanagement für die Informationssicherheit (einschließlich Cybersicherheit) weiterhin im Mittelpunkt standen. Im Mai 2021 genehmigte der Verwaltungsrat die Digitalstrategie (IKT) der EIB-Gruppe. Nun geht es darum, einen genauen Fahrplan mit konkreten vorzuweisenden Ergebnissen für die Initiativen der EIB, des EIF und der Gruppe festzulegen. Zudem sollten Direktorium und Verwaltungsrat im Auge behalten, dass unter den Beschäftigten eine starke Cybersicherheitskultur gefördert und effektive IT-Notfallpläne entwickelt werden müssen, die regelmäßig zu aktualisieren und zu testen sind. Gemeinsam und mit

einer klaren Botschaft von oben muss weiterhin eine Kultur gefördert werden, in der sich alle der IT-Risiken bewusst sind und eigenverantwortlich damit umgehen.

Im Laufe des Jahres 2021 schloss das EIB-REP-Team die Überprüfung des internen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), die Bewertung des Geschäftsmodells (Business Model Assessment, BMA) und das System- und Datenprojekt ab. 2022 steht die REP-„Pilot“-Bewertung an. Darüber hinaus verabschiedete der Rat der Gouverneure die EIB-REP-Leitsätze, die zu den vier Elementen des EIB-REP-Rahmens gehören. Der Prüfungsausschuss verabschiedete die EIB-REP Durchführungsbestimmungen, und die endgültige Fassung der EIB-REP-Methodik befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium.

Der Prüfungsausschuss begrüßt, dass der BBP-Rahmen schon so weit ausgereift ist. Er erwartet weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien (LoD), bei der Weiterentwicklung der Funktion der regulatorischen Compliance, bei der Finanzberichterstattung und dem regulatorischen Reporting aufsichtlicher Kennzahlen auf IFRS-Basis und beim Aufbau von Kompetenzen, um Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis zu ermitteln. Das fordert auch der Verwaltungsrat.

Die Dienststellen legten dem Prüfungsausschuss ihre jährliche BBP-Selbstbeurteilung vor, damit dieser die Einhaltung der BBP durch die Bank kontrollieren kann. Das Direktorium stimmte mit der Einschätzung des Ausschusses überein, dass die EIB wie im letzten Jahr als „teilweise konform“ mit der BBP einzustufen ist. Jedoch ist der Ausblick positiver.

Im Laufe des Jahres 2021 schloss die Bank die Konzeptionsphase für das Modell der drei Verteidigungslinien in den Bereichen Kreditrisiko und Compliance ab; der Prüfungsausschuss erwartet nun die Umsetzung.

Die operative Einführung der Funktion des Group Chief Risk Officer (GCRO) der EIB-Gruppe geht mit zahlreichen Änderungen in den Leitlinien und Verfahren der Gruppe einher. Sie dürfte die Risikomanagement- und Compliance-Verfahren der Gruppe weiter stärken und vor allem beim EIF die Governance, die Aufsicht durch das Senior Management und die Risikomanagementfunktion verbessern. In puncto BBP betont der Prüfungsausschuss wie in seinem letztjährigen Bericht, wie wichtig eine Angleichung der BBP-Methoden der EIB und der Best Market Practices des EIF ist, die auch voll in die operativen Prozesse der Tochtergesellschaft integriert werden müssen.

Die Empfehlungen des Prüfungsausschusses wurden in einen Umsetzungsfahrplan überführt. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium den Fahrplan regelmäßig überprüft und gemeinsam mit den Dienststellen die Empfehlungen weiterhin im vereinbarten Zeitrahmen umsetzt. Der Prüfungsausschuss wurde über den Stand der Umsetzung von Empfehlungen informiert. Diese Informationen sind in Anhang 2 enthalten.

Seiner Auffassung nach hat schließlich der Prüfungsausschuss die Ziele und Mittel gezielt ausgewählt, mit deren Hilfe er zu den notwendigen Urteilen gelangte und die Ergebnisse seiner Arbeit erzielte. Der Ausschuss pflegt gute Beziehungen zum Direktorium und zu den Mitarbeitenden der Bank sowie zu den externen Abschlussprüfern und Beraterinnen und ist gleichzeitig jederzeit unabhängig.

Der Prüfungsausschuss hat 2021 erneut volle Unterstützung vom Direktorium und den Dienststellen erhalten und konnte somit seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen. Von einer vergleichbaren Unterstützung geht er auch in Zukunft aus. Der Prüfungsausschuss schätzt die Hilfe, die er vom Präsidenten, vom Direktorium, vom Verwaltungsrat und von den Dienststellen in der gesamten Gruppe erhalten hat, und bedankt sich dafür.

Der Prüfungsausschuss wird seine Aufgaben auch in Zukunft mit vollem Engagement und unter Wahrung seiner Unabhängigkeit erfüllen, um die EIB-Gruppe in diesen schwierigen Zeiten weiter zu stärken.

# HAUPTTEIL

## WICHTIGSTE BEOBACHTUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Prüfungsausschuss stellt im Folgenden seine wichtigsten Beobachtungen und Empfehlungen vor, die als Prioritäten für das Direktorium, den Verwaltungsrat und den Rat der Gouverneure zu verstehen sind. Sie beruhen auf der Arbeit des Prüfungsausschusses im Jahr 2021, wie in Abschnitt 2 des Berichts beschrieben.

Der Prüfungsausschuss überwachte regelmäßig die Umsetzung früherer Empfehlungen. Dabei ging er nach dem sogenannten Umsetzungsfahrplan des Prüfungsausschusses vor, der die Aktionspunkte für das Direktorium und die Bank zu den früheren Empfehlungen (siehe Anhang 2) enthält. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium und die Dienststellen mit Unterstützung des Verwaltungsrats sicherstellen, dass diese Empfehlungen entsprechend der vereinbarten Zeitleiste umgesetzt werden.

Der Prüfungsausschuss traf sich fünfmal mit den Dienststellen, um den Fahrplan für die Umsetzung früherer Empfehlungen durchzugehen. Weitere Treffen sollen im kommenden Jahr stattfinden. Der Ausschuss weist erneut darauf hin, dass dieser Fahrplan und der Plan für die Überwachung der Projekte zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur für ihn wichtige Kontrolldokumente zwischen den Jahresberichten sind. Darüber hinaus müsste für die vielen in der Bank und beim EIF auf den Weg gebrachten Projekte eventuell ein zentrales Projektmanagementbüro eingerichtet werden, das die Ressourcen und Prioritäten der Gruppe koordiniert verwaltet. Auf diese Weise haben das Direktorium, der Verwaltungsrat, der Prüfungsausschuss und der Rat der Gouverneure eine gute Übersicht über die Fortschritte und die Zeitleiste, um die noch ausstehenden Empfehlungen und vorzuweisenden Ergebnisse des Fahrplans abzarbeiten.

### 1. Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell

#### Hintergrund

2021 lastete die Pandemie weiter auf den EU-Volkswirtschaften und ihren kleinen, mittleren und großen Unternehmen. Zwar brachten steigende Impfquoten und neue Behandlungsmöglichkeiten eine gewisse Entlastung für die Wirtschaft. Doch die Störungen bei den Kunden und Zulieferern der Bank sowie bei ihren Beschäftigten, den IT-Systemen und ihren Einrichtungen blieben bestehen.

Die EIB-Gruppe beteiligte sich an der Umsetzung mehrerer wichtiger Initiativen und Programme der EU, darunter InvestEU und NDICI – Europa in der Welt.<sup>3</sup>

Vor allem für InvestEU muss die Gruppe ihre Operationen mit höheren Risikoprofil voraussichtlich deutlich ausweiten. Über den Umfang, die Struktur und die Risikoeinstufung der Portfolios in Verbindung mit InvestEU und NDICI wird noch verhandelt.

Außerdem richtete die EIB-Gruppe den mit 25 Milliarden Euro ausgestatteten Europäischen Garantiefonds (EGF) ein, für den sie bis Ende 2021 Operationen von insgesamt 23,3 Milliarden Euro genehmigte.

---

<sup>3</sup>EU-Haushalt: [ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget_de)

Zudem billigte der Verwaltungsrat im September 2021 den Vorschlag der Bank, einen Geschäftsbereich Entwicklung zu schaffen, um die Wirkung ihrer Aktivitäten außerhalb der Europäischen Union zu erhöhen. Dieser Geschäftsbereich – die „EIB Global“ – wurde im Januar 2022 aus der Taufe gehoben.

Die aktuelle Situation in der Ukraine führt in der Nachbarregion und weltweit zu geopolitischer Unsicherheit. Was dort passiert, hat Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Finanzsektor, die Lieferketten und die Migration innerhalb der EU. Während die Bank ihre Arbeit im Rahmen ihres öffentlichen Mandats fortsetzen muss, muss sie möglicherweise ihre Hilfe für die Ukraine und bestimmte Mitgliedsländer steigern, vor allem für die Nachbarn des Konflikts. Dabei geht es um Unterstützung und Finanzierung von Projekten, die unter anderem der Energiesicherheit dienen.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass sich die anhaltenden Unsicherheiten im operativen Umfeld weiterhin auf das Volumen der EIB-Aktivitäten auswirkten. Gleichzeitig blieb die Nachfrage nach EIB-Finanzierungen angesichts hochliquider Märkte gedämpft. Das im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt geringere Neugeschäftsvolumen ist jedoch vor dem Hintergrund des Marktumfelds und der verstärkten Bemühungen zur Unterzeichnung von Operationen unter dem EGF zu sehen.

Ein weiterer Paradigmenwechsel ergibt sich bei der EIB-Gruppe durch ihre Klimastrategie und den Klimabank-Fahrplan. Beide gelten seit dem 1. Januar 2021. Die im Klimabank-Fahrplan festgelegten ehrgeizigen Ziele<sup>4</sup> dürften den Charakter ihrer Operationen und auch das Kundenspektrum verändern. Im Hinblick auf die Klimarisiken und den Klimabank-Fahrplan führte der Prüfungsausschuss Gespräche über die von der Bank verabschiedete Methodik für die Klimarisikobewertung, die Mustervorlagen für die Berichterstattung über Klimarisiken, die Ergebnisse des ersten Klimastresstests und die Zielvorgaben für den Klimabank-Fahrplan im Operativen Plan.

Auch letztes Jahr überwachte der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig die operative Resilienz, die Aktivaqualität, das Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement, die Stresstestfähigkeiten, die Kapitalplanung sowie die IT- und Cybersicherheitsrisiken der Bank. Er erhielt regelmäßige Berichte über gefährdete Engagements, die Größenordnung der Anträge auf Zahlungsaufschub, die Maßnahmen zur Deckung der Kundenbedürfnisse, die operative Bereitschaft und die IT-Situation und diskutierte die Kapitalplanung und die Stresstestergebnisse.

Einige Trends in der Finanzintermediation beschleunigten sich, etwa die zunehmende Abhängigkeit von Technologien, IT-Lösungen und externen Dienstleistern. Diese Trends hängen auch mit der Notwendigkeit zusammen, die operative Resilienz der Bank zu stärken, die nichtfinanziellen Risiken besser zu definieren und sie aufgeschlüsselt in den RAF und in den Bericht über das operationelle Risiko einzubinden. Das bestätigt den Prüfungsausschuss in seiner Ansicht, dass sich die Bank weiterhin auf die Digitalstrategie konzentrieren und in ihre Umsetzung investieren muss.

Im Hinblick auf das Marktrisiko und die Liquidität überwachte der Prüfungsausschuss die Vorbereitung der Bank auf die Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform). Er erhielt regelmäßige Berichte zu Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen sowie das Reporting an die luxemburgische Zentralbank BCL.

---

<sup>4</sup>Zielvorgaben des Klimabank-Fahrplans: Erhöhung des Anteils der Finanzierungen der Bank für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit bis 2025 auf über 50 Prozent ihres Fördervolumens und Ausrichtung aller Finanzierungen an den Zielen des Pariser Abkommens.

## Wichtigste Beobachtungen

*Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit* – Die Aktivitäten der Bank im Rahmen des Klimabank-Fahrplans und von InvestEU dürften den Charakter und das Risikoprofil ihrer Operationen verändern und sich auf ihr Geschäftsmodell auswirken. Der Prüfungsausschuss betont, dass die Kostendeckung der Mandate und Aktivitäten für die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank essenziell bleibt. Darüber hinaus haben die Pandemiewellen im Jahr 2021 die Tätigkeit vieler Kunden der Bank – kleine, mittlere und große Unternehmen sowie Finanzinstitute – empfindlich gestört. Aufgrund des Marktumfelds gingen die Volumina der Bank insgesamt zurück, und die Projektionen des Operativen Plans wurden nach unten korrigiert. Auch die Auszahlungen an Kunden fielen geringer aus als geplant. Grund waren Änderungen ihrer Geschäfts- und Investitionspläne infolge der Unsicherheit. Möglicherweise muss sich die Bank unter sich ändernden Geschäftsannahmen auf ein schwächeres Wachstum ihrer Aktiva und ein kleineres Darlehensportfolio einstellen. Deshalb braucht sie neue Strategien, damit ihr Geschäftsmodell kostendeckend und die Bank finanziell nachhaltig bleibt.

In puncto Refinanzierung ist das AAA-Rating notwendig, damit die Bank Zugang zu angemessenen Finanzierungsquellen auf dem Markt hat, und es muss aufrechterhalten werden. Ihr AAA-Rating wurzelt in ihrer Finanzkraft, Good Governance, konservativen Risikobereitschaft, langfristigen Nachhaltigkeit und im Rückhalt der EU-Mitgliedstaaten, die ihre Anteilseigner sind. Dies sind die Säulen ihres Geschäftsmodells.

Im Hinblick auf den Klimabank-Fahrplan erwartet der Prüfungsausschuss, dass die Erklärung zur Risikobereitschaft auf Klima- und nichtfinanzielle Risiken ausgeweitet wird und dass der RAF diese Risiken 2022 ebenfalls berücksichtigt. Für die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank ist es wichtig, dass diese Risiken im Tagesgeschäft der Bank und der Gruppe berücksichtigt und gemanagt werden.

*Kreditqualität* – Die Pandemie wirkte sich auf die Kunden der Bank aus, was zahlreiche Stundungsanträge mit sich brachte. Auf die Aktivaqualität hatte das zweite Pandemiejahr jedoch kaum Einfluss. Mittelfristig könnte sich das allerdings ändern. Der Prüfungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass die Bank die Aktivaqualität genau überwacht hat und dies auch künftig tun wird.

*Kapitalausstattung und -planung* – Der Prüfungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass sich die Bank auf mehr Klimafinanzierungen, die sich verändernden Geschäftsvolumina und die neue Struktur für das Mandatsgeschäft konzentriert. Die Bank verfügt über reichlich Kapital. Dieses muss jedoch mit Umsicht verwaltet und den einzelnen Geschäftsbereichen unter Berücksichtigung der Kostendeckung allokiert werden, um die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank zu gewährleisten.

In seinem Vorjahresbericht wies der Prüfungsausschuss darauf hin, dass ein klarerer Rahmen für die Kapitalallokation innerhalb der Gruppe definiert werden muss, um diesen Aspekt in der Geschäftsplanung zu verankern und Erwägungen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) stärker zu berücksichtigen.

*Operative Resilienz* – Durch die Pandemie und ihre Folgen für das operative Umfeld der Bank aufgrund der anhaltenden Telearbeit bestanden weiterhin erhöhte operationelle Risiken, die auf menschliche Fehler, Prozessversagen und eine zu große Abhängigkeit von Tools im Bereich Endbenutzer-Computing zurückzuführen sind. Das verdeutlichte, wie anfällig die Systeme sind. Die operationellen und technologischen Risiken müssen stärker überwacht, gesteuert und beaufsichtigt werden, einschließlich Cyberrisiken und sonstiger nichtfinanzieller Risiken. Die Umsetzung des Klimabank-Fahrplans ist angelaufen, und der Geschäftsbereich Entwicklung hat seine Tätigkeit aufgenommen. Bei beiden ist eine durchdachte Vorgehensweise gefragt, damit die Prozesse, Kontrollen und Systeme vor dem Hintergrund veränderter geschäftlicher Bedürfnisse angemessen und effektiv bleiben

## Empfehlungen

Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Bank, die Kostendeckung und etwaigen Auswirkungen auf die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit angesichts der laufenden Geschäftstransformation im Hinblick auf den Klimabank-Fahrplan, den Geschäftsbereich Entwicklung und die Mandatstätigkeit eng zu überwachen. Deshalb weist der Prüfungsausschuss erneut auf die Notwendigkeit hin, bei allen Mandaten auf eine angemessene Kostendeckung zu achten.

Der RAF für finanzielle Risiken wurde schon vor einigen Jahren genehmigt, und es gab Klarstellungen zur Umsetzung der Indikatoren für nichtfinanzielle Risiken. Der RAF muss 2022 zu einem umfassenden und integrierten aufsichtlichen und strategischen Grundsatzdokument auf Gruppenebene ausgeweitet werden, das sowohl finanzielle und nichtfinanzielle Risiken als auch Klima- und Umweltrisiken abdeckt.

## 2. Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur

### Hintergrund

Bei einer echten Gruppenstruktur und Governance hat die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über die EIB und den EIF sowie Tochtergesellschaften, die eventuell in nächster Zeit eingerichtet werden. Bei einer Gruppenstruktur im Sinne des EU-Rechts gewährleisten Mutter- und Tochtergesellschaft, dass eine angemessene Governance sowie geeignete Verfahren und Mechanismen vorhanden und diese auf konsolidierter Basis kohärent und gut integriert sind.

Die Arbeitsweise und Governance der Gruppe sollte ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der wirksamen Kontrolle der Muttergesellschaft und der operativen Autonomie und Rechenschaft der Tochtergesellschaft gewährleisten. Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist maßgeblicher Bestandteil eines guten gruppenweiten Managements.

Zur Gruppenstruktur gehören die gruppenweite Aufsicht über die erste Verteidigungslinie durch die zweite und dritte Linie sowie die Einrichtung von gruppenweiten Unterstützungsfunktionen. In der Gruppenstruktur bleiben die Leitungsorgane des EIF innerhalb der EIB-Gruppe bei der Umsetzung ihres Teils der Geschäftsstrategie, der internen Kontrollen und des Risikomanagements der Gruppe autonom und rechenschaftspflichtig. Die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur bedeutet auch, dass der EIB REP in naher Zukunft auf den EIF ausgeweitet wird.

### Wichtigste Beobachtungen

Die Bank hat zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht, die der Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur in den Bereichen Geschäftstätigkeit, Risikomanagement und Compliance dienen. Sie werden im Plan zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur (GAIP) beschrieben. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Durchführungsbestimmungen für die Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe fertig ausgearbeitet sind. Sie müssen nun noch so ausgebaut werden, dass sie gruppenweit umsetzbar sind und der Bank im Hinblick auf die finanzielle und aufsichtsrechtliche Konsolidierung die Aufsicht und Kontrolle über die Tochtergesellschaft ermöglichen.

Im Dezember 2021 und im Januar 2022 wurden dem Prüfungsausschuss Berichte der Innenrevision übermittelt, in denen Schwächen in der ersten und zweiten Verteidigungslinie des EIF aufgezeigt wurden. Daraufhin führte er eingehende Gespräche mit dem Prüfungsausschuss des EIF, dem Direktorium und Vertretern von KPMG. Derzeit sind Abhilfen in Arbeit, die der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss des EIF eng überwachen wird.

Grund für die Schwächen scheint eine schlechte Ressourcenplanung und ein weniger fortgeschrittenes Programm zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur beim EIF zu sein. Bei der Risikomanagementfunktion herrscht zwischen EIF und EIB eine Silomentalität, die dem Direktorium, dem GCRO und dem Prüfungsausschuss ein unvollständiges Bild vermittelt. Das wird sich grundlegend ändern: Der GCRO hat künftig für die Risikobewertung uneingeschränkt Zugang zu Dokumenten und Daten des EIF. Außerdem wird der Prüfungsausschuss eng mit dem Prüfungsausschuss des EIF zusammenarbeiten, um eine umfassende Kooperation zwischen EIF und EIB zu gewährleisten.

Aus regulatorischer Sicht tragen die Anteilseigner eine Verantwortung dafür sicherzustellen, dass angemessene Kontrollen vorhanden sind, die den Risiken jeder Art von Operationen gerecht werden. Die EIB als Mehrheitseignerin des EIF sowie alle anderen EIF-Anteilseigner und der EIF selbst müssen diese Verantwortung ernst nehmen. Sie müssen die fristgerechte Umsetzung des Abhilfeplans überwachen, dafür sorgen, dass ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen, und dem EIF-Management gegebenenfalls Maßnahmen auferlegen. Das darf die Agilität und Marktorientierung des EIF nicht beeinträchtigen, soll die Anteilseigner aber davor schützen, dass sich überraschend Risiken materialisieren.

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass bei der gruppenweiten Aufsicht über die erste und zweite Verteidigungslinie des EIF rasche Fortschritte erzielt werden und die Governance nach dem Mutter-Tochter-Modell gestärkt wird. Der EIF muss seine Risikomanagementfunktion umgestalten, damit sie effektiv wird. Außerdem braucht er einen solideren internen Kontrollrahmen mit verstärkter Aufsicht durch das Senior Management des EIF und des Risikomanagements der Gruppe. Außerdem muss die Risikomanagementfunktion der EIB das Risikoprofil des EIF in Bezug auf Kostendeckung, Kapital, Liquidität, Aktivaqualität und Management besser überwachen.

Der Prüfungsausschuss erkennt an, dass andere aufsichtsrechtlich relevante Leitlinien der Gruppe im Jahr 2021 weiterentwickelt oder neu ausgearbeitet wurden, darunter der gruppeninterne Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und der Rahmen zur Risikobereitschaft der Gruppe. Außerdem erwartet der Prüfungsausschuss, dass der Sanierungs- und der Notfallplan bis zum zweiten Halbjahr 2022 auf die Gruppendimension ausgeweitet werden.

Der Prüfungsausschuss weist erneut darauf hin, dass die Bank und der EIF ihre eigenen aufsichtsrechtlichen Dokumente haben sollten, damit das jeweilige Risikoprofil abgedeckt ist und jede Einrichtung einen eigenen ICAAP, einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), einen RAF, einen Sanierungs- und Kapitalnotfallplan und einen Liquiditätsnotfallplan hat.

Ein langfristiges Projekt für das Datendepot der Gruppe und die Risikomessung, -überwachung und -berichterstattung auf Gruppenebene befindet sich nach wie vor in der Entwicklung. Der Prüfungsausschuss bedauert, dass dieses wichtige Projekt so langsam vorankommt. Die geforderte Aggregation der Risikodaten der Gruppe und ein integriertes Datendepot sind für die gruppenweite Aufsicht über Risiko, Compliance und Governance wichtig und für systemrelevante Banken der Größe der EIB unabdingbar.

Der Prüfungsausschuss unterstreicht, dass Bank und EIB-Gruppe unter der Leitung des EIB Group Chief Risk Officer die Leitlinien für das Management der aufsichtlich relevanten Risiken und der nichtfinanziellen Risiken einschließlich GW/TF-Aspekte sowie Risikomessung und -management weiter auf die Gruppe ausweiten müssen. Der Prüfungsausschuss misst soliden internen Kontrollsystemen große Bedeutung bei, denn sie sind Voraussetzung für ein wirksames Risikomanagement. Um die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur voranzubringen, sind nach Ansicht des Prüfungsausschusses auch weitere Ernennungen auf Gruppenebene erforderlich, darunter ein/e Group Chief Digital Officer und ein/e Group Chief Financial Officer. Um effektiv zu sein, sollten diese Gruppenfunktionen der Funktion des GCRO gleichgestellt werden.

Für solide interne Kontrollsysteme ist ein umfassendes Projekt auf dem Weg, das den Internen Kontrollrahmen stärken soll. In mehreren Bereichen wurden Fortschritte erzielt. Allerdings sind die Silomentalität und das fragmentierte Kontrollumfeld immer noch ein großes Problem. Grund dafür sind nach Ansicht des Prüfungsausschusses hauptsächlich die mangelnde Eigenverantwortung und Rechenschaft bei bereichsübergreifenden (transaktionsbezogenen) Kontrollen. Dagegen muss etwas getan werden.

*Kreditprüfung und -genehmigung* – Die 3LoD-Taskforce hat die Konzeptionsphase des Modells der drei Verteidigungslinien in den Bereichen Kreditrisiko und GW/TF-Compliance abgeschlossen. Ziel sind eine stärkere Eigenverantwortung und Rechenschaft der ersten Verteidigungslinie beim Neugeschäft, ein besseres Management bestehender Engagements und die Neufokussierung der Zuständigkeiten der zweiten Verteidigungslinie. 2021 passte die Direktion Finanzierungsoperationen ihre Organisation erfolgreich an das 3LoD-Modell an. Außerdem gelang die Klärung der (unabhängigen, klar abgegrenzten) Aufgaben und Zuständigkeiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie bei der Übernahme von Kreditrisiken, die Zentralisierung der Tätigkeiten des Middle Office und die weitere Stärkung der zweiten Verteidigungslinie bei den Kreditrisikoleitlinien und der Berichterstattung.

Der Prüfungsausschuss weist noch einmal darauf hin, dass die Rolle des Verwaltungsrats und des Direktoriums bei der Kreditgenehmigung und die Delegation an die Dienststellen ebenfalls geklärt werden müssen. Anschließend müsste sich das Direktorium um die Reorganisation der Dienststellen entsprechend der Konzeptionsphase kümmern und danach das Thema Delegation untersuchen und abschließen. Dies ist entscheidend, um die langfristige Nachhaltigkeit der Bank aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Arbeiten am zweiten wichtigen Teil des 3LoD-Projekts – die im GW/TF-Transitionsfahrplan festgelegten Prioritäten – mit den beiden Hauptsäulen Governance und Struktur und Geschäftspartner/Projektzyklus – auf dem Weg sind. Er ist über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert und mit den Fortschritten zufrieden.

## Empfehlungen

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass 2022 entsprechend der vereinbarten Zeitleiste weiterhin Fortschritte bei seinen Empfehlungen zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur erzielt werden. Die Weiterentwicklung des Modells der drei Verteidigungslinien und die Einrichtung der gruppenweiten Aufsicht über Risikomanagement und Compliance sind derzeit im Gang. Der Prüfungsausschuss wird dies eng überwachen und erwartet weitere Fortschritte.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, bei der Risikomessung, -überwachung und -berichterstattung, bei der Verwaltung der Operationen und beim Mutter-Tochter-Geschäftsmodell eine stärkere Gruppenausrichtung anzustreben. Dazu sind Schulungen erforderlich, die für Governance- und organisatorische Aspekte auf Gruppenebene sensibilisieren.

## 3. Finanzberichterstattung

### Hintergrund

Zu den Hauptaufgaben des Prüfungsausschusses gehört die Aufsicht über die Finanzberichterstattung. Dies umfasst die Überwachung und Bewertung der Integrität der Finanzausweise sowie wichtiger Schätzungen und Annahmen bei der Rechnungslegung.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben investierte der Prüfungsausschuss viel Zeit, um bei den Dienststellen und dem externen Abschlussprüfer KPMG bestimmte Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf die Finanzausweise und die Rechnungslegung und das damit verbundene Kontrollumfeld genau zu hinterfragen.

Seine Prüfung der Finanzberichterstattung umfasste im Jahresverlauf den Jahresbericht, den Zwischenbericht und die monatlichen und vierteljährlichen internen analytischen Finanzberichte. Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit den Verfahren und Kontrollen zur Bewertung von Private-Equity- und Risikokapitalinvestitionen, der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien, den Offenlegungspflichten, den möglichen Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Bilanzierung von Derivaten sowie mit Erwägungen im Zusammenhang mit Covid-19, einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf die Darlehensportfolios und die damit verbundenen Einzelwertberichtigungen.

### Wichtigste Beobachtungen

Die EIB hält sich bei der Erstellung des Einzelabschlusses und der Risikoberichterstattung weiterhin an die EU-Rechnungslegungsrichtlinien und der EIF an die IFRS. Der Einzelabschluss der EIB wird nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien und derjenige des EIF nach IFRS veröffentlicht. Die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe werden sowohl nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien als auch nach IFRS erstellt.

Der Prüfungsausschuss erörterte vor allem die Bilanzierungsunterschiede bei Pensionsverpflichtungen nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien und nach IFRS, wie in den Anmerkungen zu den Finanzausweisen erläutert. Er nahm die Entscheidung des Managements zur Kenntnis, den Abschreibungszeitraum für die kumulierte versicherungsmathematische Unterdeckung des Vorjahres nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien zu verkürzen.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass es die Finanz- und Risikoberichterstattung verkompliziert, wenn EIB und EIF ihre Einzelabschlüsse weiterhin auf unterschiedlicher Grundlage aufstellen. Außerdem ist das ressourcenintensiver.

### Empfehlungen

Wie der Prüfungsausschuss feststellte, wirken sich die unterschiedlichen Bilanzierungsgrundsätze zwischen den EU-Rechnungslegungsrichtlinien und IFRS, etwa für Pensionsverpflichtungen, auf die Finanzausweise aus. Mittelfristig sollten EIB und EIF die Gruppenausrichtung und Angleichung von IFRS-basierten Rechnungslegungsrahmen in Einklang mit der Best Banking Practice anstreben.

Langfristig sollte das regulatorische Reporting einschließlich wichtiger aufsichtlich relevanter Risikoindikatoren für das Eigenkapital und der Stresstestergebnisse nach IFRS erfolgen.

Der Prüfungsausschuss sprach mit den externen Abschlussprüfern über die wesentlichen Probleme bei der Bewertung von Private-Equity- und Risikokapitalinvestitionen. Dabei ging es um die rechtzeitige Verfügbarkeit/Vorlage von Finanzinformationen zum Jahresende durch die Fondsmanager, die sowohl bei der EIB als auch beim EIF die Grundlage für die Bewertung bilden. EIB und EIF sollten das derzeitige Verfahren eingehender überprüfen, um für den rechtzeitigen Eingang der von den Fondsmanagern zum Jahresende übermittelten Finanzinformationen zu sorgen und die Verarbeitung zu beschleunigen.

## 4. Informations- und Kommunikationstechnologie der Gruppe

### Hintergrund

Im Mai 2021 genehmigte der Verwaltungsrat die Digitalstrategie der EIB-Gruppe. Der Prüfungsausschuss erwartet nun einen genauen Fahrplan und Klarheit über die vorzuweisenden Ergebnisse. Dieser Fahrplan muss die Initiativen der EIB, des EIF und der Gruppe abdecken.

Im Mittelpunkt standen weiterhin die Digitalisierungsstrategie und das Risikomanagement für die Informationssicherheit (einschließlich Cybersicherheit).

Nach Ansicht des Prüfungsausschusses gehören Cyberangriffe weiterhin zu den größten Risiken für die EIB-Gruppe. Ein erfolgreicher Angriff könnte ihre Tätigkeit ernsthaft gefährden. Der Prüfungsausschuss hat im Laufe des Jahres eng mit der Abteilung IT-Sicherheit zusammengearbeitet. Dabei konstatierte er erfreuliche Fortschritte bei der Cyberabwehr der Gruppe. Aus verschiedenen internen Prüfberichten geht jedoch hervor, dass das breite Risikoverständnis noch nicht so ausgeprägt ist, wie es sein sollte. Dieser Punkt wird nachfolgend eingehender erläutert.

Bei einem Cyberangriff können Hacker wichtige Daten abgreifen, löschen oder sperren. Das birgt auch Reputations- und rechtliche Risiken. Ein erfolgreicher Angriff kann die operativen Funktionen erheblich beeinträchtigen. Dabei können die üblichen Vorkehrungen für Risikomanagement und Business Continuity ausgehebelt werden. Das zeigt, warum es in zweifacher Hinsicht dringend notwendig ist, sich vor Cyberbedrohungen zu schützen und die Schäden potenzieller Angriffe zu beheben. Dem Verwaltungsrat und dem Direktorium muss klar sein, dass sie bei der Umsetzung einer Cybersicherheitsstrategie eine entscheidende Rolle spielen.

Inzwischen hat sich bei der Bank die Erkenntnis durchgesetzt, dass es nicht darum geht, „ob“ es einen Cyberangriff geben könnte, sondern „wann“ er kommt. Der TIBER-EU<sup>5</sup>-Test, der im vierten Quartal 2021 unter der Leitung der Abteilung IT-Sicherheit stattfand, hat gezeigt, wo die Gruppe bei der Cyberabwehr steht.

### Wichtigste Beobachtungen

Der Prüfungsausschuss nimmt die Entscheidung des Direktoriums zur Kenntnis, eine/n Group Chief Digital Officer auf Ebene einer Direktorin/eines Direktors zu bestellen. Nach Ansicht des Prüfungsausschusses sollte diese Funktion auf Ebene einer Direktorin/eines Direktors mit Generalvollmacht angesiedelt sein, um – wie bei der Funktion des GCRO – ihre strategische Bedeutung auf Gruppenebene widerzuspiegeln. Deshalb sollte das Direktorium entsprechend handeln.

Nachdem die Digitalstrategie verabschiedet ist, erwartet der Prüfungsausschuss nun rasche Fortschritte bei der Umsetzung. In einem ersten Schritt sollten die jeweiligen Managementebenen von EIB und EIF klar definieren, welche Bedarfe heute und voraussichtlich in Zukunft bei ihren Kunden, Mandatgebern und sonstigen Stakeholdern bestehen. Diese Bedarfe können durchaus mit den Digitalisierungsbestrebungen der Gruppe zusammenhängen. Sie umfassen jedoch auch weiter gefasste Änderungen an Prozessen oder Operationen. In einem zweiten Schritt müssen sie die ermittelten Digitalisierungsbedarfe nach ihren Prioritäten ordnen und in einen praktischen Fahrplan umsetzen. Erst in einem dritten Schritt kann die IT-Abteilung die Digitalisierung der Gruppe

---

<sup>5</sup>TIBER-EU (Threat Intelligence-based Ethical Red Teaming) ist ein europäisches Rahmenwerk zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors gegenüber Cyberattacken. Dieser erste EU-weite Leitfaden hilft Behörden und Einrichtungen, durch simulierte, von Threat-Intelligence- und Red-Team-Dienstleistern durchgeführte Cyberangriffe ihre Cyberresilienz zu testen und zu verbessern.

entsprechend den Anforderungen umsetzen. Für diesen dritten Schritt sind umfangreiche finanzielle und personelle Ressourcen, ein Managementfokus und möglicherweise zusätzliche Kompetenzen erforderlich.

EIB und EIF müssen ein stärkeres Bewusstsein und mehr Eigenverantwortung für IT-Risiken entwickeln. Nur so gewinnen sie ein besseres Verständnis für Cloud-Sicherheitsprotokolle und die Risikomanagementrahmen Dritter. Außerdem können sie nur so bei ihren Beschäftigten mehr Disziplin in Bezug auf die Verwendung nicht genehmigter Hard- und Software und die Erstellung sicherer Passwörter für Social-Media-Accounts erreichen und sie für Fragen der Website-Sicherheit und die Gefahr von Social-Engineering-Angriffen (wie Phishing und Spear-Phishing) sensibilisieren.

Enttäuscht war der Prüfungsausschuss vor allem über die mangelnde Zusammenarbeit von EIB und EIF im Bereich IT-Governance. Das Direktorium muss dieses Problem mit den Direktorinnen und Direktoren mit Generalvollmacht der EIB und dem geschäftsführenden Direktor des EIF angehen. Außerdem wurde viel in Hardware- und -softwaresicherheit der Gruppe investiert. IT-Sicherheit und Cyberabwehr sind jedoch keine IKT-Angelegenheit, sondern betreffen alle. Daher sollten Investitionen in IT-Systeme und Menschen im Rahmen für das Risikomanagement berücksichtigt werden. Für den Prüfungsausschuss sind Investitionen in Hardware- und -softwaresicherheit nur eine von vier Dimensionen der IT-Sicherheit und der Cyberabwehr. Die vier Dimensionen, die in geeigneten Risikoindikatoren berücksichtigt werden müssen, sind:

1. Beschäftigte: sichere Passwörter, keine nicht genehmigte Hard-/Software, keine unzulässigen Websites, Meldung des Verlusts von Geräten, Schulungen, Sensibilisierung für IT-Sicherheit bei der Entwicklung neuer Produkte und Prozesse
2. Abwehr von Social-Engineering-Angriffen: Umfang und Erfolgsquote von Phishing- und Spear-Phishing-Angriffen, Schulungen zur Vorbeugung von Angriffen
3. Hardware- und -softwaresicherheit
4. Fähigkeit zur Wiederherstellung von Systemen

Der Prüfungsausschuss erwartet von den einzelnen Generaldirektionen eine Aussage dazu, wie gut sie bei den Dimensionen 1, 2 und 4 abschneiden. In Bezug auf Dimension 3 entscheidet das Direktorium über das genehmigte Budget und die Investitionen in Hard- und Software.

Für den Prüfungsausschuss ergeben sich diese grundlegenden Mängel aus dem Ansatz der Gruppe. Er erwartet, dass sich die Dienststellen der EIB und des EIF darum kümmern. Vor allem nach den jüngsten weltweiten Cyberangriffen sollten EIB und EIF über eine zentralisierte Vorgehensweise auf Ebene der ersten Verteidigungslinie nachdenken und sich auf einen Aktionsplan für die Gruppe einigen. Außerdem liegt immer noch kein Notfallplan für Cyber-Vorfälle (Cyber Incident Response Plan) vor, den der Prüfungsausschuss vergangenes Jahr angemahnt hatte.

Die Bank braucht einen detaillierten Notfallplan für Cyber-Vorfälle und ein entsprechendes Notfallteam für IT-Sicherheitsvorfälle (Computer Security Incident Response Team) (dem neben IT-Personal auch Mitglieder des Direktoriums mit entsprechender Kompetenz angehören). Für diesen Notfallplan müssen Stresstests in Form regelmäßiger Simulationsübungen in Echtzeit in fiktiven Szenarien durchgeführt werden, um Lücken zu ermitteln und entsprechende Vorsorge zu treffen. Der TIBER-EU-Test hat zwar schon gute Dienste geleistet. Aber der Notfallplan für Cyber-Vorfälle ist ein wichtiges Element in Dimension 4 (Wiederherstellung).

## Empfehlungen

Der Prüfungsausschuss wiederholt zwei Empfehlungen aus dem Vorjahr:

Er erwartet, dass die Ausarbeitung des Digitalfahrplans für der EIB-Gruppe 2022 deutlicher vorankommt und im Sommer 2022 abgeschlossen ist. Im Rahmen der Digitalstrategie sollten alle laufenden Projekte dahin gehend überprüft werden, ob sie den Anforderungen der neuen Strategie entsprechen. Der Prüfungsausschuss hält die zügige Ernennung einer/eines Group Chief Digital Officer auf Ebene einer Direktorin/eines Direktors mit Generalvollmacht für unerlässlich. Er stellt fest, dass erhebliche finanzielle Investitionen geplant und genehmigt sind, hält jedoch einen vom Direktorium und vom Verwaltungsrat verabschiedeten Fahrplan einschließlich vorzuweisender Ergebnisse für erforderlich.

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium und der Verwaltungsrat weiter unter Beweis stellen, dass sie eine klare Botschaft von oben senden. Dabei sollte auch klargemacht werden, dass es um hohe Investitionen geht, unter den Beschäftigten eine starke Cybersicherheitskultur gefördert werden muss und effektive IT-Notfallpläne zu entwickeln sind, die regelmäßig aktualisiert und getestet werden.

Der Prüfungsausschuss fügt zwei Empfehlungen hinzu:

- Er ist der Ansicht, dass die erste Verteidigungslinie für IT-Sicherheit auf Gruppenebene solider wäre, wenn EIB und EIF dafür ein gemeinsames IT-Sicherheitsteam schaffen. Dadurch könnten vorhandene Fähigkeiten, Erfahrungen und Ressourcen zugunsten der Gruppe optimal genutzt und im Falle eines Cyberangriffs besser koordiniert werden.
- Er erwartet, dass die Direktorinnen/Direktoren mit Generalvollmacht ihre Verantwortung in Bezug auf IT-Sicherheit und Cyberabwehr wahrnehmen und dies als ihre Aufgabe begreifen, anstatt die IT-Sicherheit ausschließlich als Sache der IT-Funktion zu sehen.

## 5. Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP) und Best Banking Practices (BBP)

### Hintergrund

Der EIB REP soll einen EIB-spezifischen Überprüfungs- und Bewertungsprozess umsetzen, der auf den SREP-Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) basiert. Der EIB-REP-Ansatz berücksichtigt die Satzung und die Besonderheiten der EIB. Er reflektiert den BBP-Rahmen, vor allem die BBP-Leitsätze und die BBP-Sammlung der EIB. Der EIB REP dient übergeordneten Zielen. Er soll:

- dem öffentlichen Interesse an einer robusten, finanziell sicheren und nachhaltigen europäischen IFI entsprechen, indem er die Einhaltung der BBP durch die EIB-Gruppe stärkt
- ein angemessenes Risikomanagement und eine angemessene interne Governance sicherstellen
- sicherstellen, dass die wachsende EIB-Gruppe angemessen kapitalisiert, stabil und liquide bleibt

2021 weitete das EIB-REP-Team seine Tätigkeit erheblich aus. Im Namen des Prüfungsausschusses legte das Team Leitlinien und Verfahren fest, knüpfte Beziehungen zu den verschiedenen Dienststellen der Bank und nahm sieben neue Mitglieder auf.

Fünf der neuen Teammitglieder waren externe Kandidatinnen und Kandidaten und haben einen Werdegang im Bereich Aufsicht. Das Team besteht nun aus zwölf Mitgliedern, die in ausgewogener Form bankinterne Erfahrungen und einschlägige Kenntnisse von Aufsichtsbehörden mitbringen. Das Einstellungsverfahren für die ständige Leitung des EIB-REP-Teams läuft derzeit und soll 2022 abgeschlossen werden. Der Prüfungsausschuss ist als Beobachter aktiv daran beteiligt.

Der Prüfungsausschuss hat sich weiter mit der Etablierung des operativen Rahmens für den EIB REP befasst. Der Rahmen umfasst drei Stufen und wird von oben nach unten ausgearbeitet:

- *Die EIB-REP-Leitsätze* als erste Stufe des EIB-REP-Rahmens: Sie legen die allgemeinen Grundsätze, Regeln und Bestimmungen für die Governance, Organisationsstruktur und Funktionsweise des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der EIB fest. Die Leitsätze wurden im März 2021 vom Rat der Gouverneure verabschiedet.
- *Die Durchführungsbestimmungen* als zweite Stufe: Sie beschreiben die Organisation und Rolle der EIB-REP-Funktion, definieren den Umfang, die Planung und die Durchführung der EIB-REP-Bewertung, erläutern die Ergebnisse dieser Bewertung und die Berichterstattung und legen das Verfahren für die Nachverfolgung der daraufhin verabschiedeten Empfehlungen des Prüfungsausschusses fest. Die Durchführungsbestimmungen wurden im November 2021 vom Verwaltungsrat genehmigt und im Dezember 2021 vom Prüfungsausschuss angenommen.
- Als Bestandteil der dritten, eher technischen Stufe entwickelt das EIB-REP-Team im Namen des Prüfungsausschusses derzeit eine auf die EIB-Gruppe zugeschnittene *EIB-REP-Methodik* und führt sie ein. Das erste EIB-spezifische Methodik-Dokument wird derzeit erstellt.

Neben der Weiterentwicklung des Rahmens hat das EIB-REP-Team erste vorläufige aufsichtliche Überprüfungen in ausgewählten Bereichen durchgeführt, die für den Prüfungsausschuss von Interesse sind. Außerdem analysierte und untersuchte das Team, ob eine standardisierte aufsichtliche Berichterstattung notwendig ist. Weitere Einzelheiten sind dem folgenden Abschnitt zu entnehmen.

2022 wird ein wichtiges Jahr für den Prüfungsausschuss, denn die allererste EIB-REP-Bewertung steht an. Diese „Pilot“-Bewertung deckt den gesamten REP-Umfang ab (ein Jahr früher als ursprünglich geplant). Sie soll den Machbarkeitsnachweis für die erfolgreiche Durchführung des Prozesses an sich liefern und dazu beitragen, die EIB-REP-Methodik weiter zu verfeinern. Die erste Fassung soll zum Ende des ersten Quartals 2022 vorliegen.

### Wichtigste Beobachtungen

Da der Prüfungsausschuss in seiner Aufsichtsrolle für die Planung, Durchführung und den Abschluss des EIB REP zuständig ist, der im Jahres- und Mehrjahreszyklus stattfindet, stellte er weiterhin den Dialog darüber mit den Leitungsorganen der EIB sicher. Nach den Governance-Änderungen im Zusammenhang mit der Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur soll der REP auf etwaige Tochtergesellschaften der EIB ausgeweitet werden.

Der Prüfungsausschuss würdigt die intensive Arbeit des REP-Teams. Nach dem erfolgreichen Aufbau der ersten und zweiten Stufe des EIB-REP im Jahr 2021 sieht der Prüfungsausschuss dem Dokument für die dritte Stufe entgegen. Dies wird sich hauptsächlich an den Leitlinien und Methodiken orientieren, die die EBA und der einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgearbeitet haben und anwenden.

2022 wird der Prüfungsausschuss den REP-Ansatz weiterentwickeln und sich dazu einzelnen Elementen der REP-Methodik widmen. Die Methodik dürfte 2022 in ausgewählten Bereichen schrittweise weiterentwickelt werden und soll dann 2023 alle REP-Bereiche abdecken.

Parallel zum Aufbau des REP-Teams und der schrittweisen Einführung einer aufsichtlichen Bewertung muss die Bank eigene Kompetenzen und Verfahren aufbauen, um auf aufsichtsbezogene Aufforderungen des EIB-REP-Teams reagieren zu können, wie weiter unten erläutert.

## **Tätigkeit und Erfolge des EIB-REP-Teams im Jahr 2021**

Neben der oben erwähnten kontinuierlichen Weiterentwicklung des EIB-REP-Rahmens haben Prüfungsausschuss und EIB-REP-Team 2021 gemeinsam Folgendes erreicht:

### **ICAAP-Überprüfung**

In seinem Jahresbericht 2020 wies der Prüfungsausschuss darauf hin, er werde weiter am REP-Ansatz arbeiten. Dazu wird er eine Pilotüberprüfung in einer der SSM-Aufsichtsprioritäten der EZB durchführen und außerdem die Durchführungsbestimmungen und die einzelnen Elemente der REP-Methodik fortlaufend entwickeln. Außerdem nutzte er die neuen Ressourcen des REP-Teams für eine allgemeine Überprüfung des ICAAP der EIB-Gruppe und erstellte einen ausführlichen Bericht darüber.

Im Rahmen der Überprüfung analysierte das EIB-REP-Team die interne Dokumentation und untersuchte mit internen Stakeholdern, inwieweit der ICAAP der EIB-Gruppe in verschiedenen Schlüsselbereichen den Standards und Methoden des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB entspricht. Zu diesen Bereichen gehörten die ICAAP-Governance, die Verfahren für die Kapitalplanung, mehrere innerhalb der Gruppe verwendete Methoden zur Risikoquantifizierung, die Verwendung von Stresstests und eine allgemeine Überprüfung einiger Risikoteilungsmandate innerhalb der Gruppe.

Das REP-Team machte in diesen Bereichen verschiedene Beobachtungen, die es dem Prüfungsausschuss und anschließend den internen Stakeholdern der EIB-Gruppe mitteilte. Ziel ist, den ICAAP künftig zu verbessern.

Da sich die EIB-REP-Methodik derzeit in Entwicklung befindet, gab das EIB-REP-Team im Rahmen der ICAAP-Überprüfung der EIB-Gruppe keine quantitativen Bewertungen oder Stellungnahmen zu den Eigenmittelanforderungen der EIB-Gruppe ab.

### **Geschäftsmodellbewertung (Business Model Assessment, BMA)**

Im vorjährigen Jahresbericht hatte der Prüfungsausschuss darauf hingewiesen, dass die BMA-Methodik des EIB REP 2021 weiterentwickelt werden soll. Daraufhin nahm das REP-Team eine gezielte Bewertung der mit dem Geschäftsmodell der Bank verbundenen Risiken anhand des BMA-Elements der EBA-SREP-Leitlinien vor. Die BMA war eine Art Machbarkeitsnachweis/Arbeitspapier, da die REP-Methodik noch nicht entwickelt war, und sollte die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Bank und die Nachhaltigkeit ihrer Strategie bewerten.

Die gezielte Bewertung durch das EIB-REP-Team umfasste verschiedene Themen folgender BMA-Teilelemente: vorläufige Prüfung, Ermittlung der BMA-Schwerpunktbereiche, Bewertung des Geschäftsumfelds der Bank, historische quantitative Analyse ihrer Finanz- und Ertragslage und qualitative Analyse des Geschäftsmodells. Die Bewertung fand parallel zur Entwicklung der BMA-Methodik des REP statt und diente dazu, den Ansatz unter Berücksichtigung der Besonderheiten der EIB zu validieren.

Mit seiner 2021 geleisteten Arbeit hat das EIB-REP-Team die Grundlagen für eine umfassende Bewertung des Geschäftsmodells der Bank im nächsten REP-Zyklus geschaffen.

### **System- und Datenprojekt**

2021 führte das EIB-REP-Team mit Unterstützung externer Beraterinnen und Berater ein Projekt durch, das folgenden Zielen diente: Ermitteln und Dokumentieren der Produktion des regulatorischen Reporting und der diesbezüglichen Kompetenzen bei der EIB, Lückenanalyse und Mapping der

Datenquellen für einen vollständigen Satz standardisierter aufsichtlicher Berichte (FINREP/COREP/STE)<sup>6</sup>, Erfassung weiterer interner oder externer EIB-spezifischer Berichte, die für den aufsichtlichen Prozess nützlich und nicht in den aufsichtlichen Meldevorlagen enthalten sind, und Richtungsweisung für SREP-Best-Practices.

Die Ergebnisse des Projekts fließen in die Überlegungen zur Gestaltung eines künftigen Berichtsrahmens ein, der die EIB-REP-Bewertung mit relevanten, zuverlässigen und hochwertigen Informationen unterstützen soll. Wie dieser Berichtsrahmen aussehen soll, steht noch nicht fest.

### **REP-„Pilot“-Bewertung 2022**

Die allgemeinen Grundsätze des EIB REP sind in den EIB-REP-Leitsätzen dargelegt, die der Rat der Gouverneure im März 2021 genehmigte. Der Umfang der EIB-REP-Aktivitäten wird in den EIB-REP-Durchführungsbestimmungen näher erläutert. Die Aktivitäten umfassen vier Hauptelemente: Geschäftsmodellbewertung, Bewertung von Governance und Risikomanagement, Bewertung der Kapitalrisiken und Bewertung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss können die EIB-REP-Aktivitäten auch spezielle vertiefte Prüfungen oder themenbezogene Prüfungen umfassen.

Wie in den EIB-REP-Durchführungsbestimmungen vorgesehen, unterliegt die Bewertung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken sowie der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung zur Abdeckung dieser Risiken vor dem Hintergrund des Zugangs der EIB zum Eurosystem einer besonderen Aufsicht durch die luxemburgische Zentralbank BCL. Die Bewertung durch die BCL bildet auch die Grundlage für das EIB-REP-Ergebnis in Bezug auf dieses EIB-REP-Element. Dennoch wird das EIB-REP-Team zusätzliche allgemeine Checks durchführen und die Entwicklung der wichtigsten Liquiditätskennzahlen überwachen, um jede wesentliche Veränderung des Liquiditätsrisikos sowie Überschneidungsrisiken zu erkennen, die sich auf die Bewertung der anderen Elemente des REP auswirken.

Die für 2022 angesetzte REP-„Pilot“-Bewertung wird den gesamten Anwendungsbereich des EIB REP abdecken und soll einen Überblick über die Risiken und Schwachstellen geben, die sich auf die Kostendeckung und die Nachhaltigkeit der EIB auswirken könnten. Das heißt, jedes der vier EIB-REP-Elemente wird nach den jeweiligen anhand der Feststellungen ermittelten Risiken bewertet und eingestuft. Die Ergebnisse dieser Einzelbewertungen bilden die Basis der EIB-REP-Gesamtbewertung. Die Bewertung gibt die Einschätzung des Prüfungsausschusses zu den Risiken der EIB, zu ihrer Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit auf konsolidierter und Standalone-Basis wieder. Ungeachtet dessen und selbst wenn bereits im Pilotzyklus Einstufungen und Messgrößen eingeführt werden, muss die EIB-REP-Bewertung in jedem neuen Zyklus weiter verfeinert werden. Es wird mehrere Zyklen dauern, bis die Einrichtung ganzheitlich und vertieft abgebildet werden kann.

Darüber hinaus soll die „Pilot“-Bewertung den Machbarkeitsnachweis für die erfolgreiche Durchführung des Prozesses an sich liefern und dazu beitragen, die EIB-REP-Methodik weiter zu verfeinern. Die erste Fassung soll zum Ende des ersten Quartals 2022 vorliegen. Auch aus diesem Grund sind für 2022 keine vertieften Prüfungen vorgesehen, weil sie einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand neben dem regulären EIB-REP-Prozess bedeuten.

---

<sup>6</sup>FINREP bezieht sich auf die Finanzberichterstattung und COREP auf den gemeinsamen Rahmen für die Berichterstattung, der in der EU von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Eigenkapitalverordnung, CRR) umgesetzt wurde. STE bezieht sich auf das sogenannte Kurzfristprojekt (Short Term Exercise) der EZB, das sich an bedeutende Kreditinstitute im Euroraum richtet und Daten und Informationen über interne Risiko- und Rentabilitätskennzahlen (einschließlich ICAAP und ILAAP) abfragt.

## Best Banking Practice

Der Prüfungsausschuss erkennt die kontinuierlichen Fortschritte an, die bei der Entwicklung des BBP-Rahmens<sup>7</sup> der Bank erzielt wurden. Er überprüfte acht vereinbarte BBP-Aktionspläne und ist mit der Arbeit des BBP-Watch-Teams zufrieden. Außerdem erhielt der Prüfungsausschuss die BBP-Selbstbeurteilung der Dienststellen, in der der Stand der Bank als „teilweise konform“ bewertet wird. Damit ist er gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Ausblick in puncto Compliance hat sich weiter verbessert und ist positiver als im Vorjahr.

Die gestärkte Aufsichtsrolle des Prüfungsausschusses und der EIB REP tragen dazu bei, dass die Best Banking Practice bei der EIB voll angewendet wird, und sie erleichtern den Prozess der Aufsicht und Überprüfung der BBP-Compliance. Daher ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass die EIB bei der Anwendung der BBP und der bestehenden Bankenvorschriften sowie bei der Überprüfung ihrer Einhaltung zu den führenden multilateralen Entwicklungsbanken gehören wird. Der Prüfungsausschuss betont, wie wichtig innerhalb der EIB eine voll ausgebaute Funktion für die regulatorische Compliance ist. Sie ist notwendig, um die Einhaltung der BBP zu überwachen und das BBP-Regelwerk mit den auf die EIB anwendbaren Regulierungsvorschriften fertigzustellen.

Der Ausschuss erkennt die Fortschritte an, die die Gruppe bei der Umsetzung der Governance-Vorschläge erzielt hat, die Teil der Beschlüsse des Verwaltungsrats in seiner Juli-Sitzung 2018 waren; dazu gehören die Einführung des Modells der drei Verteidigungslinien in den Bereichen Kreditrisiko und Compliance. Im Laufe des Jahres 2021 schloss die Bank die Konzeptionsphase für das Modell der drei Verteidigungslinien in den Bereichen Kreditrisiko und Compliance ab, und der Prüfungsausschuss erwartet nun die Umsetzung.

Die operative Einführung der Funktion des GCRO der EIB-Gruppe geht mit zahlreichen Änderungen in den Leitlinien und Verfahren der Gruppe einher. Sie dürfte die Risikomanagement- und Compliance-Verfahren der Gruppe weiter stärken und vor allem beim EIF die Governance, die Aufsicht durch das Senior Management und die Risikomanagementfunktion verbessern. In puncto BBP betont der Prüfungsausschuss wie in seinem letztjährigen Bericht, wie wichtig eine Angleichung der BBP-Methoden der EIB und der Best Market Practices des EIF ist, die auch voll in die operativen Prozesse der Tochtergesellschaft integriert werden müssen.

In seinen Vorjahresberichten forderte der Prüfungsausschuss die Bank nachdrücklich auf, die Übernahme aufsichtlicher Reportingsysteme nach FINREP und COREP zu prüfen, die im Kontext des REP besonders relevant sind. Nach der Analyse durch das EIB-REP-Team (in Bezug auf FINREP/COREP) ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass dieses regulatorische Reporting zwar für die Bank wichtig, aber zu diesem Zeitpunkt für die Tätigkeit des EIB-REP-Teams nicht erforderlich ist.

Fortschritte wurden bei der Umsetzung von Empfehlungen erzielt, die die Fertigstellung einer Eigenkapitalstrategie, die überarbeiteten Verhaltenskodexe der Leitungsorgane, das bessere Management des BBP-Programms und die Konzeptionsphase des Modells der drei Verteidigungslinien in den Bereichen Kreditrisiko und Compliance betrafen. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der IFRS in der Finanzberichterstattung und beim regulatorischen Reporting mittel- bis langfristig erfolgt und hinsichtlich dieser Empfehlung bereits einige Fortschritte bei den Zwischenschritten erzielt wurden. Wie im vergangenen Jahr betont der Prüfungsausschuss, dass das RAF-Projekt der Gruppe nun auf die operative Ebene überführt und gruppenweit umgesetzt werden muss.

---

<sup>7</sup>Der BBP-Rahmen umfasst vier Elemente: die BBP-Leitsätze, das Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP, die Sammlung der BBP-Ausnahmen und das BBP-Regelwerk.

## Empfehlungen

Prüfungsausschuss und EIB-REP-Team wollen den Abschluss des EIB-REP-Projekts vorantreiben. Der Prüfungsausschuss erkennt die Fortschritte an, die bei der Stärkung seiner Aufsichtsrolle, der Operationalisierung des EIB REP, der Erarbeitung der EIB-Durchführungsbestimmungen und der EIB-REP-Methodik erzielt wurden.

Der Prüfungsausschuss begrüßt, dass der BBP-Rahmen weiter ausgereift wurde. Er erwartet weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien, bei der Weiterentwicklung der Funktion der regulatorischen Compliance sowie beim Finanz- und regulatorischen Reporting auf IFRS-Basis.

**Luxemburg, 16. Juni 2022**

**Unterzeichnet von:**

**A. LINARTAS  
CHAIRMAN**

**CH. TRIANTOPOULOS**

**N. GRACIAS FERNANDES**

**P. KRIER**

**K. PLUTO**

**B. DEVILLON-COHEN**

**J. SUTHERLAND**

**V. IUGA**

## ANHANG 1 – AKTIVITÄTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

### Mandat

Laut Satzung der Europäischen Investitionsbank ist der Prüfungsausschuss eines der vier Leitungsorgane der EIB. Er ist vom Verwaltungsrat unabhängig und erstattet direkt dem Rat der Gouverneure Bericht.

Laut Satzung und Geschäftsordnung der EIB hat der Prüfungsausschuss drei Hauptaufgaben:

- I. Er prüft die Rechnungslegung der EIB und der EIB-Gruppe<sup>8</sup>, wobei er sich weitgehend auf den externen Abschlussprüfer stützt.
- II. Er kontrolliert jährlich die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der EIB, insbesondere im Hinblick auf Risikomanagement und -überwachung, und überwacht das interne Kontrollumfeld, das Risikomanagement, die Compliance sowie die Tätigkeit der Generalinspektion und der Innenrevision.
- III. Er prüft, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang stehen.

### Zusammensetzung

Ende 2021 bestand der Prüfungsausschuss aus fünf Mitgliedern und drei Beobachterinnen/Beobachtern.

Im Juni 2021 übernahm Audrius Linartas den Vorsitz von László Balogh. Dem Prüfungsausschuss gehört nun auch Katja Pluto an. Der Ausschuss hat einen neuen Verhaltenskodex, der auch auf der Website der EIB veröffentlicht wurde.

Die Mitglieder und Beobachterinnen/Beobachter des Prüfungsausschusses werden vom Rat der Gouverneure ernannt. Es handelt sich um unabhängige Expertinnen und Fachleute mit Kenntnissen, Erfahrung und Qualifikationen in den Bereichen Finanzwesen, Bankwesen, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung, Risikomanagement und Bankenaufsicht im privaten oder öffentlichen Sektor. Die Lebensläufe der Mitglieder und Beobachterinnen/Beobachter sind auf der Website der EIB verfügbar.

Der Prüfungsausschuss hat eine Kompetenzmatrix definiert, um zu überwachen, ob seine Mitglieder über die notwendigen Kompetenzen für ihre Aufgaben im Prüfungsausschuss verfügen.

### Sitzungen und externe Aktivitäten

2021 trat der Prüfungsausschuss zu zehn ordentlichen Sitzungen an 20 Geschäftstagen zusammen. Bei diesen ordentlichen Sitzungen fanden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Dienststellen der Bank statt, darunter mit Mitgliedern des Direktoriums der EIB, der Generalsekretärin, der Direktion Risikomanagement, der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen, der Innenrevision, der Generalinspektion, der Direktion Compliance, der Direktion Finanzkontrolle, der Direktion Finanzierungsoperationen, der Direktion für Finanzen, der Hauptabteilung Informationstechnik, der Direktion Rechtsfragen und der Direktion Personal sowie mit dem externen Abschlussprüfer KPMG.

---

<sup>8</sup>Die Finanzausweise der EIB nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien umfassen in jeweils nicht konsolidierter und konsolidierter Form die Bilanz zum 31. Dezember 2021, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die Kapitalflussrechnung für das abgelaufene Jahr sowie den Anhang zu den Finanzausweisen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen. Die konsolidierten Finanzausweise der EIB nach IFRS umfassen die konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2021, die konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Kapitalflussrechnung für das abgelaufene Jahr sowie den Anhang zu den konsolidierten Finanzausweisen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen.

Außerdem fanden fünf außerordentliche Telefon-Briefings statt, um verschiedene Themen mit den Dienststellen, dem Direktorium und dem Verwaltungsrat zu erörtern und um die Jahressitzung mit der EZB/SSM abzuhalten.

2021 erhielt der Prüfungsausschuss zudem Berichte über die operative Bereitschaft der Bank, den Stand der internen Kontrollen, Stresstests und die Kapitalplanung. Er beriet über Themen wie die Einrichtung des EGF, die Fortschritte beim EIB REP, die Entwicklungen beim Operativen Plan, das Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement, aufsichtsrechtliche Dokumente und Überarbeitungen des Arbeitsprogramms der Innenrevision.

Der Prüfungsausschuss traf außerdem:

- bei drei Gelegenheiten den Prüfungsausschuss des EIF. Gesprächsthemen waren gemeinsame Fragen zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe oder strategische Fragen der Gruppe (zum Beispiel Risikomanagement, Kapitalallokation innerhalb der Gruppe und IT) und das Ergebnis interner Audits der Gruppe,
- bei einer Gelegenheit das Direktorium und den Verwaltungsrat der EIB, um über den Jahresbericht des Prüfungsausschusses zu sprechen

### Aufgaben/Aktivitäten des Prüfungsausschusses im Jahresverlauf

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der Aktivitäten des Prüfungsausschusses, gegliedert nach seinen oben genannten satzungsmäßigen Aufgaben.

Die wichtigsten Beobachtungen und Empfehlungen, die der Prüfungsausschuss als Ergebnis seiner nachstehenden Aktivitäten formuliert hat, sind oben im Hauptteil dargelegt.

#### i. Prüfung der Rechnungslegung der EIB und der EIB-Gruppe

Aufgaben	Aktivitäten des Prüfungsausschusses
<b>Finanzausweise der EIB-Gruppe</b>	
<b>Prüfung der Finanzausweise und aller sonstigen Finanzinformationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss prüfte die nicht konsolidierten und die konsolidierten Finanzausweise und formulierte seine Schlussfolgerungen wie in seinen Erklärungen an den Rat der Gouverneure enthalten, die dem Jahresbericht der EIB-Gruppe beigefügt sind.</li> <li>• Besprochen wurden insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Rechnungslegungsgrundsätze, -verfahren und -kontrollen, die bei der Bewertung der Private-Equity-Investitionen angewandt werden,</li> <li>– die Rechnungslegungsgrundsätze für Pensionsverpflichtungen nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien.</li> </ul> </li> <li>• Er nahm die Entscheidung des Managements zur Kenntnis, den Abschreibungszeitraum für die kumulierte versicherungsmathematische Unterdeckung des Vorjahres nach den EU-Richtlinien zu ändern, wie in den Anmerkungen zu den Finanzausweisen erläutert.</li> <li>• 2021 traf der Prüfungsausschuss in sieben seiner zehn Sitzungen Mitglieder der Direktion Finanzkontrolle.</li> </ul>

## Zusammenarbeit mit dem externen Abschlussprüfer

2021 traf der Prüfungsausschuss in vier seiner zehn Sitzungen den externen Abschlussprüfer KPMG. Diese Sitzungen mit KPMG fanden ohne Beisein der Dienststellen der EIB statt.

- Der Prüfungsausschuss überprüfte und hinterfragte die Anwendung der Prüfungsmethodik und des Prüfungsansatzes, wie im jährlichen Prüfungsplan von KPMG beschrieben, etwa die wichtigsten Bereiche, in denen Schätzungen und Annahmen in den Finanzausweisen vorgenommen werden. Er befasste sich schwerpunktmäßig mit der Bewertung von Private-Equity-Investitionen, der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach den EU-Richtlinien, den Auswirkungen des IT-Governance-Berichts der Innenrevision auf den Prüfungsansatz von KPMG, die IBOR-Reform und Überlegungen im Zusammenhang mit Covid-19.
- Er erörterte die Prüfungsanforderungen, die der Abschlussprüfer der Gruppe den Teilbereichsprüfern vorgab, einschließlich der Wesentlichkeit der Teilbereiche, und identifizierte signifikante Risiken wesentlicher Falschdarstellungen in den Finanzausweisen der Gruppe.
- Er überwachte die Umsetzung des Prüfungsplans von KPMG in regelmäßigen Treffen mit leitenden Mitgliedern des Prüfungsteams, etwa mit dem verantwortlichen Prüfungspartner.
- Er verglich das bestehende Format der Bestätigungsvermerke mit den Anforderungen, die bei der Prüfung regulierter Banken in der EU angewandt werden.
- Er erörterte die Ergebnisse der Prüfungshandlungen, insbesondere in Bezug auf die oben genannten Prüfungsschwerpunkte, die wichtigsten Schätzungen und Annahmen wie oben erläutert und die Identifizierung und Berichterstattung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte, wie in den Prüfungsberichten von KPMG über die Finanzausweise der Bank dargelegt.
- Er erkundigte sich nach der Art etwaiger auf Teilbereichsebene festgestellter erheblicher Mängel in der internen Kontrolle, nach sonstigen Sachverhalten, die für die Abschlussprüfung der Gruppe von Belang sein könnten, sowie nach den allgemeinen Feststellungen, Schlussfolgerungen und dem Bestätigungsvermerk des Teilbereichsprüfers.
- Er überprüfte und erörterte die Aufstellung der ermittelten korrigierten und nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen.
- Er las und hinterfragte den Inhalt der schriftlichen Berichte, die ihm der externe Abschlussprüfer regelmäßig vorlegte. Diese Berichte betrafen die verschiedenen Phasen des externen Prüfungsprozesses, die Prüfungsmethoden und -konzepte, die Ergebnisse der Prüfungen, die Wesentlichkeitsschwellen, die Prüfungsdifferenzen, wesentliche Prüfungsaspekte und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

<b>Zusammenarbeit mit dem externen Abschlussprüfer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss erhielt vom externen Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlief und die Dienststellen der Bank ihn unterstützt hatten.</li> <li>• Er erörterte die Empfehlungen von KPMG, über die im Management Letter von KPMG an die Bank berichtet wird, sowie den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorjahr.</li> </ul>
<b>Überwachung der Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss wurde über die Sicherheitsvorkehrungen informiert, die KPMG trifft, um die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sicherzustellen, und hat diese Maßnahmen erörtert.</li> <li>• Er erhielt die schriftliche Bestätigung, dass KPMG im Sinne der gesetzlichen Anforderungen und der Berufspflichten unabhängig ist und dass die Objektivität des Prüfungsteams sowie der Prüfung nicht gefährdet ist.</li> <li>• Er überwachte, dass KPMG der EIB nur die Leistungen erbringt, die in der Rahmenvereinbarung definiert sind und vom Prüfungsausschuss vorab genehmigt wurden.</li> </ul>
<b>Mandat des externen Abschlussprüfers</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Laufzeit des Mandats von KPMG als externer Abschlussprüfer endet mit der Genehmigung der zum 31. Dezember 2024 aufgestellten EIB-Finanzausweise durch den Rat der Gouverneure der EIB im Jahr 2025. KPMG ist seit 2009 der externe Abschlussprüfer der EIB-Gruppe.</li> </ul>

**ii. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der EIB, insbesondere im Hinblick auf Risikomanagement und die Überwachung des internen Kontrollumfelds**

<b>Aufgaben</b>	<b>Aktivitäten des Prüfungsausschusses</b>
<b>Innenrevision</b>	
<b>Aktivitäten der Innenrevision</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2021 traf der Prüfungsausschuss in neun seiner zehn Sitzungen Mitglieder der Innenrevision.</li> <li>• Diese Sitzungen mit den amtierenden Leitern/dem Leiter der Innenrevision fanden ohne Beisein der Dienststellen der EIB statt.</li> <li>• Der Prüfungsausschuss prüfte und besprach wichtige Punkte der Berichte der Innenrevision, auch ihre Empfehlungen und Schlussfolgerungen.</li> <li>• Er wurde vierteljährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung der jeweiligen vereinbarten Aktionspläne informiert und überwachte ihre termingerechte Umsetzung.</li> <li>• Er überprüfte und kommentierte den Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision für 2022.</li> <li>• Er erörterte die Angemessenheit der Ressourcenausstattung der Innenrevision.</li> </ul>

<b>Interner Kontrollrahmen</b>	
<b>Effizienz interner Kontrollsysteme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss traf 2021 zweimal Mitglieder der Abteilung Interne Kontrollen und Abschlussaussagen der Direktion Finanzkontrolle.</li> <li>• Er prüfte und erörterte den zusammenfassenden Bericht über die Umsetzung und Pflege des Internen Kontrollrahmens.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Er erhielt aktuelle Informationen zu Fortschritten bei den Initiativen, mit denen der Interne Kontrollrahmen weiter gestärkt werden soll.</li> </ul>
<b>Generalinspektion</b>	
<b>Abstimmung mit der Generalinspektion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2021 traf der Prüfungsausschuss in drei seiner zehn Sitzungen den Generalinspektor.</li> <li>• Er nahm den Stand der laufenden Fälle der Abteilung Betrugsbekämpfung und den Stand der eingegangenen Beschwerden zur Kenntnis.</li> <li>• Er erörterte und überprüfte das Ergebnis der im Jahresverlauf durchgeführten Evaluierungen sowie den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.</li> </ul>
<b>Compliance</b>	
<b>Abstimmung mit der Direktion Compliance</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss traf in fünf seiner zehn Sitzungen die Direktion Compliance.</li> <li>• Er wurde regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung des GW/TF-Transitionsfahrplans informiert.</li> <li>• Der Prüfungsausschuss besprach das Programm zur Sanktionseinhaltung und dessen Fortschritte und Ausblick, die wichtigsten Elemente der Compliance-Risikobewertung und die Ergebnisse des Test- und Überwachungsplans für das Compliance-Risiko. Er nahm die Ergebnisindikatoren des GW/FT-Dashboards, einschließlich Know-Your-Client-Status/Vollständigkeit, zur Kenntnis.</li> </ul>
<b>Risikomanagement</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss traf in allen zehn ordentlichen Sitzungen die Direktion Risikomanagement (RM) und organisierte ein besonderes Telefon-Briefing für ein Seminar mit RM.</li> <li>• Er sprach über die aufsichtsrechtlichen Dokumente zum Risikomanagement und die regelmäßigen Risikoberichte, darunter den monatlichen Risikobericht, in dem das Dashboard des Rahmens zur Risikobereitschaft (RAF) und wichtige Kennzahlen zu Kredit-, Markt-, Kapital- und Liquiditätsrisiken behandelt werden, sowie den monatlichen Bericht über das operationelle Risiko und den Offenlegungsbericht der EIB-Gruppe zum Risikomanagement.</li> </ul>

<b>Risikomanagement innerhalb der EIB-Gruppe und GCRO</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss bewertete die Funktion des GCRO, die nun voll funktionsfähig ist und für die alle relevanten Bestimmungen und Grundsätze der Gruppe ausgearbeitet oder gestärkt wurden. Er überprüfte auch die Durchführungsbestimmungen zur Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Er überprüfte die Risikomanagementprozesse der Gruppe, die durch aufsichtsrechtliche Dokumente der Gruppe weiter gestärkt wurden, etwa durch einen RAF für die Gruppe und einen ICAAP für die Gruppe.</li> <li>• Der ICAAP, der ILAAP und andere aufsichtsrechtliche Dokumente der Bank wurden überprüft.</li> </ul>
<b>Kredit- und Marktrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss überprüfte die Auswirkungen der Pandemie auf die Darlehens- und Eigenkapitalportfolios und die erforderlichen Rückstellungen.</li> <li>• Er erhielt aktuelle Informationen zum Wechselkursrisiko, zum Innertagesliquiditätsrisiko und zur Refinanzierung.</li> <li>• Er erörterte die Berichte zur „Rentabilität nach Produkten“.</li> </ul>
<b>Kapitalausstattung, Stresstests, Liquidität und Refinanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss überprüfte das ICAAP-Dokument der Bank und der Gruppe, den ILAAP der Gruppe, den RAF der Bank und der Gruppe, die Klarstellungen zum künftigen RAF der Gruppe und zur Umsetzung der Indikatoren für nichtfinanzielle Risiken, das Stresstest-Programm der Gruppe für 2022, die Sanierungs- und Kapitalnotfallpläne sowie den Notfallplan für die Liquiditätsversorgung der Gruppe.</li> <li>• Er erhielt Aktualisierungen zum Management des Modellrisikos und zum Modellinventar.</li> <li>• Er erhielt die regelmäßigen Liquiditäts- und Refinanzierungsberichte der Bank für das Aufsichtsteam der BCL und den BCL-Bewertungsbericht.</li> </ul>
<b>Aufsichtliches Risikomanagement: Überwachung der Regulierung und aufsichtliches BBP-Programm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss erhielt regelmäßige Aktualisierungen zur aufsichtlichen Überwachung innerhalb von RM sowie halbjährlich aktuelle Berichte über das aufsichtliche BBP-Programm in RM.</li> <li>• Er erhielt aktuelle Informationen der Taskforce für die Umsetzung der drei Verteidigungslinien innerhalb der Bank sowie regelmäßige Aktualisierungen zu den Fortschritten dieses Projekts im Kreditrisikobereich. Die Taskforce hat ihre Arbeit im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Konzeptionsphase des Modells der drei Verteidigungslinien in der Bank abgeschlossen.</li> </ul>
<b>Operationelles Risiko und IT-Sicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss erhielt und prüfte den monatlichen Bericht der EIB-Gruppe über das operationelle Risiko sowie einen Überblick über den Aufbau der zweiten Verteidigungslinie für die IT-Sicherheit.</li> </ul>

<b>Management und Umstrukturierung von Operationen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss traf in sechs Sitzungen Mitglieder der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen (TMR).</li> </ul>
<b>Überwachung der Aktivaqualität und Berichterstattung</b>  <b>Umstrukturierung von Operationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Anfrage des Prüfungsausschusses erstellte TMR einen neuen Bericht zu den Auswirkungen von Covid-19 auf das Portfolio. Der Bericht wurde zunächst wöchentlich und später monatlich erstellt. Der Prüfungsausschuss überprüfte die Methodik der Direktion für FWS/NPE und erhielt regelmäßig die damit verbundenen Berichte sowie weitere regelmäßige Berichte von TMR.</li> <li>• Er erhielt den jährlichen Bericht über Umstrukturierungen und den Bericht über Quasi-Eigenkapital.</li> </ul>
<b>Finanzen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss hielt sechs Sitzungen mit der Direktion Finanzen ab.</li> </ul>
<b>Liquidität, Refinanzierung und Treasury-Management</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss wurde auf den neuesten Stand darüber gebracht, inwieweit die Bank auf die Reform der globalen Referenzzinssätze vorbereitet ist.</li> <li>• Er überprüfte den Jahresbericht über die Mittelbeschaffung und das Treasury-Management.</li> <li>• Er überprüfte den Notfallplan für die Liquiditätsversorgung der Gruppe.</li> <li>• Er erhielt Updates zu Marktentwicklungen und zum Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der Bank.</li> </ul>

### iii. Überprüfung der Einhaltung der Best Banking Practice durch die EIB

<b>Einhaltung der Best Banking Practice durch die EIB</b>	
<b>BBP-Rahmen:</b> <b>-BBP-Leitsätze</b> <b>-BBP-Sammlung</b> <b>-Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP</b> <b>-BBP-Regelwerk</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss besprach mit Mitgliedern des Generalsekretariats in vier Sitzungen die Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP. Dabei überprüfte er acht dieser Verfahren zu verschiedenen Themen und wurde über den geänderten Fokus des BBP-Programms informiert.</li> <li>• Außerdem erörterte er bei fünf Gelegenheiten die Fortschritte bei seinen Empfehlungen aus den Vorjahren.</li> <li>• Er wurde zu den aufeinanderfolgenden Versionen der BBP-Sammlung konsultiert.</li> </ul>
<b>BBP-Selbstbeurteilung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss überprüfte die Selbstbeurteilung der Dienststellen zur Einhaltung der BBP.</li> <li>• Was die BBP-Einhaltung insgesamt angeht, kam das Direktorium in Übereinstimmung mit den Dienststellen und auf Grundlage der Selbstbeurteilungen der Dienststellen aus dem Jahr 2021 zu dem Schluss, dass die EIB als „teilweise konform“ mit der BBP einzustufen ist. Es sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um bestehende Lücken bei der Einhaltung zentraler BBP-Anforderungen zu schließen.</li> </ul>
<b>Überprüfung der Dokumente für das Management aufsichtlich relevanter Risiken und des aufsichtlichen BBP-Programms</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss überprüfte in seinen Sitzungen mit RM Dokumente für das Management aufsichtlich relevanter Risiken der Bank, darunter den ICAAP, den ILAAP, den RAF, das Stresstest-Programm, den Sanierungs- und Kapitalnotfallplan und den Notfallplan für die Liquiditätsversorgung der Gruppe.</li> <li>• Im Fokus des aufsichtlichen BBP-Programms, das in die Zuständigkeit von RM fällt, standen auch 2021 hauptsächlich die hoch prioritären Projekte.</li> </ul>
<b>Taskforce zu den drei Verteidigungslinien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss sprach mit Mitgliedern der Taskforce in drei Treffen über die Empfehlungen für den Umsetzungsfahrplan des Modells der drei Verteidigungslinien in den Kreditprüfungs- und -genehmigungsprozessen und im GW/TF-Compliance-Prozess</li> </ul>
<b>Sitzungen mit dem EIB-REP-Team</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfungsausschuss traf bei jeder Sitzung das EIB-REP-Team und gab Richtungsweisungen zu den Prioritäten und zur strategischen Entwicklung des REP-Projekts.</li> <li>• Er leitete das Team bei der Erarbeitung der EIB-REP-Durchführungsbestimmungen, der EIB-REP-Methodik und den anderen Projekten an.</li> </ul>

## ANHANG 2 – ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES AUS DEN VORJAHREN

	Empfehlungen 2018	Durchschnittliche Abschlussquote Q4 2021
1	Die Tragfähigkeit des sich wandelnden und stärker diversifizierten Geschäftsmodells der Bank sowie die Trends in den Bereichen Marge, Überschuss und Aktivaqualität genau zu überwachen, da sie zur Nachhaltigkeit der Bank beitragen.	88 %
2	Die Rentabilität je Produkt und Mandat strategisch zu prüfen.	76 %
3	Die Kapazitäten zur Analyse der Ertrags- und Aufwandstreiber und der Kostendeckung weiter auszubauen, um eine angemessene Rentabilität je Produkt und Mandat und damit die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank sicherzustellen.	100 %
4	Die Ausrichtung auf eine EIB-Gruppenstruktur vorrangig voranzutreiben. Hierzu muss eine echte Gruppenstruktur geschaffen werden, in der die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über den EIF und etwaige künftige Tochtergesellschaften ausübt. Die Kontrollfunktionen (zweite und dritte Verteidigungslinie) und die unterstützenden Funktionen der Gruppe müssen Teil dieser Struktur sein. Die EIB muss vorrangig dafür sorgen, dass das Modell der drei Verteidigungslinien in der vorhandenen Struktur funktioniert, dass das Risikomanagement einer gruppenweiten Aufsicht unterliegt und dass Kontrollfunktionen für die Gruppe eingerichtet werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Fokus bei der Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur 2019 auf das Risikomanagement zu legen.	87 %
5	Innerhalb der EIB-Gruppe einen koordinierten Ansatz für die Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen zu verfolgen, da diese in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Dieser Ansatz sollte eine Überschneidung der von EIB und EIF angebotenen Produkte verhindern und eine klare Abgrenzung der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der EIB-Gruppe gewährleisten.	100 %
6	Die Kompetenzen der EIB-Gruppe zu stärken, alle wesentlichen Risiken zu erfassen und zusammenzuführen, die Gruppenberichterstattung zu verstärken, ein gemeinsames Datendepot aufzubauen und IT-Grundsätze für die Gruppe festzulegen. Außerdem sollte in eine geeignete IT-Infrastruktur investiert werden, da der derzeitige Zustand der IT-Infrastruktur der Gruppe auch erhöhte operationelle Risiken birgt.	85 %
7	Den Rahmen zur Risikobereitschaft der EIB auf die Gruppe auszuweiten, um das Risikoprofil der EIB und des EIF innerhalb der Gruppe zu steuern, sowie den ICAAP, den ILAAP, den Rahmen für Stresstests, die Liquiditäts- und Kapitalnotfallpläne und den Sanierungsplan auf Gruppenebene weiterzuentwickeln.	68 %
8	Sich mit den Feststellungen im Bericht der Innenrevision zu den Kreditprüfungs- und -genehmigungsprozessen zu befassen.	100 %
9	Die Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen sowie der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb jeder Kontrollfunktion und innerhalb der EIB-Gruppe abzuschließen.	75 %
10	Sicherzustellen, dass der Interne Kontrollrahmen weiterentwickelt wird und robust genug ist. Hierzu muss in jeder Direktion ein interner Kontrollrahmen integriert und verstärkt werden.	71 %
11	Den fristgerechten Abschluss der ausstehenden vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision sicherzustellen.	97 %
12	Angesichts größerer operativer Bedrohungen die Aufsicht über die Vorsorge gegen IT-, Cybersicherheits- und operationelle Risiken und die Kontrolle dieser Vorsorge zu verstärken sowie die Cybersicherheit in der Bank und der EIB-Gruppe durch einen Gruppenansatz und Gruppenleitlinien zu erhöhen.	100 %
13	Die Entwicklung des ganzheitlichen BBP-Rahmens abzuschließen und diesen Rahmen vollständig operativ zu verankern, indem die erforderlichen Prozesse und Verfahren in der EIB und der EIB-Gruppe umgesetzt werden.	81 %

14	Die verbleibenden BBP-Compliance-Lücken mit anwendbaren BBP zu schließen; dies betrifft auch die Empfehlungen der BCL zur Integration von Systemen und Zusammenführung von Risikodaten, zu Liquiditätsstresstests und zum ILAAP-Dokument sowie zur Entwicklung eines Gruppenansatzes für das Liquiditätsmanagement.	94 %
15	Die Verwaltung des aufsichtlichen BBP-Programms und seine Umsetzung in angemessenem Umfang, in angemessener Zeit und mit den angemessenen Ressourcen (einschließlich IT) zu verbessern und BBP-Projekte so zu priorisieren, dass sich abzeichnende regulatorische Änderungen, die sich auf die EIB und die EIB-Gruppe auswirken, antizipiert und proaktiv gesteuert werden.	100 %
16	Ein gemeinsames Datendepot aufzubauen.	43 %
17	Die Kapazitäten zu entwickeln, um aufsichtsrechtliche Kennzahlen und Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis zu berechnen.	10 %
18	Im Hinblick auf Best Governance Practices und die vollständige Umsetzung der drei Verteidigungslinien in der Bank die Überprüfung der Zuständigkeiten der Direktoriumsmitglieder abzuschließen und sicherzustellen, dass die Anforderungen des EU-Rechts an ihre individuellen und kollektiven Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt werden. Diese Überprüfung sollte in Verbindung mit der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen erfolgen.	80 %
19	Eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern und umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Risikokultur auch Aspekte wie eine ausreichend kritische Haltung der zweiten Verteidigungslinie, Rechenschaftspflicht, ein klares Vorbildverhalten der Führungsspitze sowie Anreize, um intern Probleme anzusprechen, umfasst.	49 %
20	Die Verhaltenskodexe des Direktoriums und des Verwaltungsrats zu überprüfen.	100 %
21	Sicherzustellen, dass Personal für die zweite und dritte Verteidigungslinie in der Bank zügig, effektiv und effizient eingestellt wird, damit diese ihre Aufgaben effektiv und mit der gebotenen Qualität wahrnehmen können, sowie etwaige offene Positionen in den Kontrollfunktionen ebenfalls vorrangig zu besetzen.	60 %
22	Die bei der Vergütungspolitik ermittelten Lücken zu schließen, um eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern und eine ausgewogenere Vergütungspraxis sicherzustellen, die nicht nur auf volumenbasierte Ergebnisindikatoren als Grundlage für die Zielvorgaben setzt, sowie die Vergütungsgovernance und -struktur, die Leistungsbewertung und die Offenlegungspflichten in Vergütungsfragen in Einklang mit der Best Banking Practice zu verbessern.	80 %
23	Sicherzustellen, dass den Lücken Rechnung getragen wird, die die Innenrevision und die Taskforce in ihren Berichten (zur Verwaltung der Zusatzleistungen) aufzeigen. Sie betreffen die ineffiziente und komplexe Verwaltung der Zusatzleistungen für die Beschäftigten und sollen durch die Erstellung und zügige Umsetzung eines Aktionsplans behoben werden.	60 %

# Bericht an den Rat der Gouverneure über die Investitionsfazilität für das Jahr 2021

## EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Laut Satzung und Geschäftsordnung der EIB umfasst das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses die folgenden Bereiche: die Prüfung der Finanzausweise der EIB und der EIB-Gruppe, wobei er sich weitgehend auf den externen Abschlussprüfer stützt; die jährliche Prüfung, ob die Geschäfte und die Bücher der Bank ordnungsgemäß geführt wurden, insbesondere mit Blick auf das Risikomanagement und die Risikoüberwachung, sowie die Überwachung der Aktivitäten des internen Kontrollumfelds, der Compliance und der Innenrevision; und die Prüfung, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Banking Practice in Einklang stehen.

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten Jahresbericht. Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr eine Erklärung zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität (IF), die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsfazilität im Berichtsjahr vermitteln (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3).

## ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren weitgehend auf der Arbeit der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, aber auch auf der Tatsache, dass sich die IF auf eine Reihe von Funktionen der Bank stützt, vor allem auf das Risikomanagement, die Compliance, die Innenrevision, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind. Dazu prüft er Berichte für das Management und pflegt Kontakt zu den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der IF befasst sind.

### 1. Sitzungen mit dem Management

Im vergangenen Jahr erhielt der Prüfungsausschuss aktuelle Angaben und prüfte Berichte über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der IF sowie über die Aktivitäten der Bank in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Region) im Allgemeinen.

### 2. Externe Abschlussprüfer (KPMG)

Die externen Abschlussprüfer, die für die Prüfung der Finanzausweise der IF zuständig sind, werden vom Prüfungsausschuss bestellt und berichten an diesen. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss die Arbeit von KPMG ordnungsgemäß überwacht. Dazu hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den externen Abschlussprüfern vorgelegten Ergebnisse überprüft und weitere Auskünfte eingeholt.

Der Prüfungsausschuss führte das ganze Jahr hindurch Gespräche mit den externen Abschlussprüfern, um sich laufend über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Bevor der Ausschuss die Finanzausweise annahm, fand eine Nachbesprechung mit KPMG statt. Der Prüfungsausschuss erhielt vom Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlaufen war und die Dienststellen der Bank ihn uneingeschränkt unterstützt hatten.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

### 3. Innenrevision

Die Innenrevision ist eine unabhängige Hauptabteilung der EIB, die laut Satzung an den Präsidenten der Bank und funktional an den Prüfungsausschuss berichtet. Der Leiter der Innenrevision hat uneingeschränkt Zugang zum Prüfungsausschuss und kann ihn um persönliche Gespräche bitten.

2021 fanden bei neun der insgesamt zehn Sitzungen des Prüfungsausschusses Treffen mit dem Leiter der Innenrevision statt. Der Ausschuss erörterte alle wichtigen Empfehlungen der Innenrevision und alle vereinbarten Aktionspläne. Die Innenrevision der EIB führte im Berichtszeitraum keine gesonderten internen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

### 4. Generalinspektion

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion wahrgenommen, die drei Abteilungen umfasst: Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdemechanismus. Der Generalinspektor hat uneingeschränkt Zugang zum Prüfungsausschuss und kann ihn um persönliche Gespräche bitten. Im Zuge der Wahrnehmung seiner Aufgaben trifft der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Generalinspektor zusammen und prüft die Berichte sowie insbesondere die laufenden Fälle der Abteilung Betrugsbekämpfung.

2021 fanden bei drei der insgesamt zehn Sitzungen des Prüfungsausschusses Treffen mit dem Generalinspektor statt. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte mit ihm die von der Generalinspektion bearbeiteten laufenden Fälle. Dabei wurde er auch über Fälle mutmaßlichen Fehlverhaltens und über laufende Untersuchungen zu Projekten der Bank (gegebenenfalls einschließlich Operationen im Rahmen der IF) informiert.

### 5. Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof in dem am 31. Dezember 2021 abgelaufenen Geschäftsjahr keine Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durchführte.

# FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2021 UND JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss prüfte die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2021, die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurden. Er führte Gespräche mit den externen Abschlussprüfern im Beisein der Dienststellen der Bank und nur mit den Prüfern, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren zu machen. Es ist davon auszugehen, dass die Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität künftig unter das neue Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) fallen werden.

## RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards). Die Rechnungslegung der IF erfolgt nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Finanzausweise der Investitionsfazilität umfassen die Darstellung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2021, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung und das sonstige Ergebnis, die Veränderungsrechnung der Beiträge der Geber, die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 und Anmerkungen zu den Finanzausweisen, einschließlich einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstiger Erläuterungen, und werden in Übereinstimmung mit den oben genannten Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

## FAZIT

Der Prüfungsausschuss achtete 2021 auf Ausgewogenheit bei der Auswahl der Schwerpunkte, Themen und eingesetzten Mittel, um zu seinen Zusicherungen zu gelangen. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seinen satzungsmäßigen Auftrag ohne Einschränkung und unter normalen Bedingungen erfüllen konnte. Der Ausschuss erhielt im Berichtszeitraum volle Unterstützung vom Management der IF in der EIB. Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Direktoriums der Bank) bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität, bestehend aus Darstellung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2021, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und sonstigem Ergebnis, Veränderungsrechnung der Beiträge der Geber, Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 und Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kapitalflüsse der Investitionsfazilität für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, vermitteln.

Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität für das Jahr 2021, die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurden, am 10. März 2022, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB genehmigte, die Finanzausweise der Investitionsfazilität dem Rat der Gouverneure der EIB vorzulegen.

**Luxemburg, 16. Juni 2022**

(gez.:)

**A. LINARTAS**  
**VORSITZENDER**

**CH. TRIANTOPOULOS**

**N. GRACIAS FERNANDES**

**P. KRIER**

**K. PLUTO**

**B. DEVILLON-COHEN**

**J. SUTHERLAND**

**V. IUGA**

# Stellungnahme des Direktoriums zu den Berichten des Prüfungsausschusses für das Jahr 2021

## KERNPUNKTE

- 1 Das Direktorium nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis und freut sich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit, um insbesondere die internen Kontrollsysteme, das Risikomanagement und die interne Verwaltung noch effektiver zu machen und den Überprüfungs- und Bewertungsprozess (EIB REP) der Europäischen Investitionsbank („EIB“ oder „Bank“) einzurichten.
- 2 2021 stellte uns erneut vor beispiellose Herausforderungen, die sich langfristig auf die Gesellschaft, die Gesundheitssysteme und die globale Wirtschaft auswirken. Seit Beginn der Pandemie arbeiten die Beschäftigten der EIB hauptsächlich zu Hause, die Anwesenheit im Büro ist freiwillig. Reisen sind auf kritische Geschäftsaktivitäten beschränkt. Trotz der schwierigen Lage blieb die EIB-Gruppe leistungsfähig, lieferte Ergebnisse und entwickelte sich gleichzeitig mit vielen Projekten und Programmen weiter, die das Kerngeschäft unterstützen. Als wichtigste Komponente ihrer Pandemieantwort richtete die EIB-Gruppe im Mai 2020 den Paneuropäischen Garantiefonds (EGF) ein. Mithilfe von Garantien von 22 EU-Ländern von insgesamt 24,4 Milliarden Euro soll der EGF bis zu 200 Milliarden Euro mobilisieren. Der voll von der EIB und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) umgesetzte EGF vergibt mindestens 65 Prozent der mobilisierten Gelder an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Bis zu 28 Prozent sollen an Midcap-Unternehmen und größere Unternehmen gehen, bis zu 7 Prozent als Quasi-Eigenkapital an innovative Unternehmen, die durch die Krise gebremst werden. Ende 2021 erreichten die genehmigten Investitionen des EGF 23,2 Milliarden Euro; damit waren ca. 95 Prozent seiner Ressourcen in etwas mehr als einem Jahr eingesetzt. Sie sollen Finanzierungen von 174,4 Milliarden Euro anschieben und den EGF seinem 200-Milliarden-Euro-Ziel ein großes Stück näher bringen.
- 3 Die EIB hat eine weitere tragische Krise mit Sofortmaßnahmen beantwortet – die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine. Seit 2007 arbeitet die EIB im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der Östlichen Partnerschaft und anderen bilateralen EU-Verträgen mit der Ukraine zusammen. Dadurch wurden viele Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen. Unmittelbar nach dem Einmarsch genehmigte die Bank ein Hilfspaket von 668 Millionen Euro für die dringendsten Ausgaben ukrainischer Behörden, unter anderem für Lebensmittel, medizinische Güter und Kraftstoff für die Menschen im Land. EIB-Mittel für Infrastrukturprojekte in der Ukraine werden umgewidmet, um den unmittelbaren Wiederaufbau und Investitionsbedarf zu decken. Parallel dazu prüfen Fachleute der EIB derzeit auch den Bedarf von Nachbarländern der Ukraine und von EU-Ländern, die Flüchtlinge aufnehmen, um diesen Ländern und Regionen umgehend mit finanzieller und technischer Hilfe beizustehen. Über das EIB-Institut wurde eine Spende für humanitäre Hilfe von 2,5 Millionen Euro getätigt. In Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sollen damit Essen, Wasser und Medikamente bereitgestellt und den vom Krieg betroffenen Menschen Schutz und Betreuung angeboten werden. Die Bank wird sich strikt an die EU- und US-Sanktionen gegen Russland und Belarus halten.
- 4 Im November 2020 genehmigte der Verwaltungsrat der EIB den Klimabank-Fahrplan, einen ehrgeizigen Fahrplan, um den europäischen Grünen Deal stärker zu unterstützen und die Entwicklung zu einem CO<sub>2</sub>-neutralen Europa bis 2050 anzuschieben. Die EIB-Gruppe verfolgt mit dem Klimabank-Fahrplan zweierlei Ziele: (i) Sie will den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaresistenten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen, indem sie „grüne Finanzierungen“ in signifikantem Umfang vergibt und mobilisiert, und (ii) sie will künftig alle Finanzierungen an den Grundsätzen und Zielen des Pariser Abkommens ausrichten. Die Regeln des Klimabank-Fahrplans gelten bereits für alle Operationen der EIB, die seit dem 1. Januar 2021

unterzeichnet wurden. Zehn neue Aktionspläne bilden das Gerüst für die künftige Arbeit der EIB. Als internes Planungsinstrument sollen sie Fortschritte in allen Bereichen gewährleisten.

- 5 Am 7. März 2022 unterzeichneten die EIB-Gruppe und die Europäische Kommission die InvestEU-Garantievereinbarung. Das neue Mandat macht Garantien von rund 26 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt verfügbar. Damit sollen mindestens 372 Milliarden Euro an Investitionen in Projekte für nachhaltige Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, kleine und mittlere Unternehmen, soziale Investitionen und Kompetenzen angestoßen werden. Die EIB Global, der neue Geschäftsbereich der EIB für Entwicklung, ist zuständig für Finanzierungsoperationen in der südlichen und östlichen Nachbarschaft, Subsahara-Afrika, Asien und den pazifischen Staaten, Lateinamerika und der Karibik. Dazu bedient sie sich des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt („NDICI“). Mit dem neuen Instrument werden vor allem Länder unterstützt, die dringend langfristige Entwicklungs Herausforderungen meistern müssen. Außerdem trägt es dazu bei, die internationalen Zusagen und Ziele der EU einzuhalten.
- 6 Das Direktorium überwacht die Rentabilität der EIB-Gruppe sehr genau und konzentriert sich dabei auch auf die Entwicklung der Ertrags- und Kostentrends. Auf Ebene der EIB-Gruppe wird die finanzielle Nachhaltigkeit über den Kapitalplanungszyklus der Gruppe sichergestellt und mit den entsprechenden Tools und Dokumenten gesteuert.
- 7 Im Hinblick auf die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur will das Direktorium den organisatorischen Rahmen der EIB-Gruppe klar verbessern. Damit will es eine wirksame Aufsicht der EIB als Muttergesellschaft über den EIF und eventuelle künftige Tochtergesellschaften gewährleisten und dafür sorgen, dass alle Leitlinien, Verfahren und Dokumente einheitlich angewendet werden und alle Einrichtungen der EIB-Gruppe die Standards der EIB-Gruppe einhalten. Was die gruppenweite Aufsicht angeht, nimmt das Direktorium die Feststellungen aus den Berichten der Innenrevision zum EIF zur Kenntnis. Die Bank als Muttergesellschaft der Gruppe überwacht die fristgerechte Umsetzung der Abhilfemaßnahmen beim EIF.
- 8 2022 wird das Direktorium die laufende Entwicklung des Rahmens zur Risikobereitschaft der EIB-Gruppe (Risk Appetite Framework, RAF) unterstützen, damit dieser Änderungen im Geschäftsumfeld, bei den Operationen der EIB-Gruppe und im Regulierungsrahmen widerspiegelt. Für finanzielle Risiken werden neue Risikokennzahlen entwickelt, um die Vulnerabilität des Portfolios der EIB-Gruppe gegenüber Klima- und Umweltrisiken zu bewerten. Die RAF-Indikatoren für das Zinsrisiko werden deutlich verfeinert, und dem Verwaltungsrat werden neue Limite für die RAF-Indikatoren für das Liquiditätsrisiko vorgeschlagen. Die Bank entwickelt derzeit eine gemeinsame Klassifizierung für nichtfinanzielle Risiken auf Ebene der EIB-Gruppe, um die Best Banking Practice (BBP) einzuhalten und Risiken auf noch granularerer Ebene abzudecken. Ein verfeinerter Katalog nichtfinanzieller Risikokennzahlen erfasst die in der neuen Klassifizierung ermittelten Kategorien und hebt potenzielle Anlässe zu Bedenken in bekannten und neuen Risikobereichen wie Klima- und Umweltrisiken transparenter hervor.
- 9 Im Mai 2021 genehmigte der Verwaltungsrat der EIB die Digitalstrategie 2021–2025 sowie den Digitalfahrplan für ihre Umsetzung. Für den Erfolg der Strategie müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein, denen von Anfang an Priorität eingeräumt wird: (i) digitale Grundlagen, einschließlich angemessener Digital Governance und Digitalorganisation, sowie (ii) ein Stufenansatz für die Finanzierung und Personalausstattung. Die erste Mobilisierungsphase für die Digitalisierung der EIB-Gruppe begann 2021. Sie umfasst das Digital Transformation Office (DTO), das Einstellungsverfahren für die/den Chief Digital Officer der EIB-Gruppe (GCDO) und die ersten Transformationsschritte für die Wertketten von Gruppe 1 (Kreditvergabe, Finanzierungen und Personal), darunter drei Pilotprojekte für die Überprüfung, Optimierung, Straffung und Digitalisierung von Prozessen und Dokumenten. Fahrpläne mit klaren vorzuweisenden Ergebnissen für Gruppe 1 werden im dritten Quartal 2022 vereinbart. Die Rekrutierung der/des GCDO startete 2021 und steht kurz vor dem Abschluss. 2021 stärkte die EIB die IT- und Informationssicherheit der EIB-Gruppe weiter, vor allem, indem sie die Ressourcen erhöhte, technische Maßnahmen für eine größere Cyberresilienz ergriff und die Governance stärkte, etwa durch stetige Verbesserungen der Regelwerke, bessere Kontrollen und eine durch ein

Sensibilisierungsprogramm gestärkte Risikokultur. Das Direktorium nimmt jedoch zur Kenntnis, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, insbesondere in Bezug auf eine bessere Cyberresilienz und Wiederherstellungskompetenzen, ein verstärktes Cybersicherheitsmanagement der EIB-Gruppe, eine bessere Cyberrisiko-Kultur und besseres Schritthalten mit der erwarteten Entwicklung des Regulierungsumfelds.

- 10 Die Bank steuert ihre Strategie, ihre Geschäftsplanung und ihre Risikobewertung auf Basis von Finanzausweisen nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien, sowohl beim Einzel- als auch beim konsolidierten (d. h. Gruppenebene) Abschluss. Im Hinblick auf die Finanzberichterstattung veröffentlicht die Bank jährliche und halbjährliche Einzelabschlüsse nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien sowie einen konsolidierten Abschluss nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien und den Internationalen Standards für die Rechnungslegung (IFRS). Eine neue Rechnungslegungsbasis würde sich deshalb grundlegend darauf auswirken, wie die Strategie und die Geschäftsplanung der EIB-Gruppe festgelegt, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt das Direktorium die Feststellung des Prüfungsausschusses, dass eine Umstellung auf IFRS ein mittelfristiges Ziel sein sollte.
- 11 Das Direktorium begrüßt außerdem die Feststellung des Prüfungsausschusses, dass der BBP-Rahmen ausgereift ist. Mit Blick auf die EIB-Gruppe ist das Direktorium der Ansicht, dass weitere Synergien ermittelt und ausgeschöpft werden müssen, um eine Angleichung des BBP-Ansatzes der EIB und der Best Market Practices des EIF zu erreichen, voraussichtlich auf Basis der erreichten Reife und der für die EIB-BBP etablierten Verfahren.
- 12 Die Bank überwacht und berichtet auch weiterhin über Projekte, die der Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses dienen, sowie Aktivitäten, die die Gruppendimension stärken sollen. Das Direktorium überprüft die Berichterstattung regelmäßig und begünstigt damit eine zügige Umsetzung. Eine Reihe von Empfehlungen des Prüfungsausschusses aus den vergangenen Jahren wurden bereits umgesetzt. Bei den offenen Empfehlungen ist im Allgemeinen ein neutraler oder positiver Trend im Hinblick auf die Umsetzung zu verzeichnen. So dürften die jüngsten Entwicklungen in einem Projekt (BCBS 239), das bei beiden Fahrplänen einen negativen Umsetzungsstatus aufweist, den Trend ins Positive umkehren. In Zukunft werden sich die Überwachung und Berichterstattung auf die Empfehlungen selbst richten, und sobald der EIB REP vollständig umgesetzt ist, werden sie wahrscheinlich angepasst werden müssen. Dies dürfte geschehen, sobald sie zum ersten Mal bewertet wurden. Auf der Grundlage des entwickelten strukturierten Mechanismus, der die Konzeption, die Planung, die Rechenschaftslegung und die Aufgabenverteilung bei bestimmten bankweiten oder gruppenweiten Projekten erleichtert, kann die Bank dann Wege sondieren, um die Ressourcenplanung und die Priorisierung relevanter Projekte zu verbessern.

## **STELLUNGNAHME ZU DEN WICHTIGSTEN BEOBACHTUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**

### **1. Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit**

#### **Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit**

- 13 Die Kostenstruktur der Bank wird durch ihre Doppelfunktion als EU-Einrichtung und Finanzinstitut beeinflusst. Als EU-Einrichtung unterstützt die EIB bei ihrer Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Union die vorrangigen EU-Ziele. Außerdem ist sie ein strategischer Partner der Europäischen Kommission bei der Umsetzung von EU-Mandaten. Diese Funktion bringt für die EIB zusätzliche

Verpflichtungen bei den Due-Diligence-, Compliance-, Berichterstattungs- und Überwachungsverfahren mit sich. Als Finanzinstitut hält die EIB die relevante BBP ein, und ihr Geschäftsmodell stützt sich auf ihre solide Bonität.

- 14 Auch im Jahr 2021 wurde die Geschäftstätigkeit durch ein schwieriges operatives Umfeld beeinträchtigt. Die Nachfrage nach EIB-Finanzierungen blieb in hochliquiden Märkte gedämpft. Die Ziele des Operativen Plans (eigene Mittel) wurden im Laufe des Jahres geändert, um die Anreize für die Geschäftsumsetzung anzupassen. Insgesamt erzielte die Bank ein solides Ergebnis und schloss das Jahr mit starken Unterzeichnungen ab, vor allem mit Blick auf das große Volumen der Operationen aus Mitteln Dritter, die im Rahmen des EGF unterzeichnet wurden. Künftig wird sich die EIB-Gruppe auf strukturelle Investitionslücken konzentrieren und dadurch die vorrangigen Ziele der EU unterstützen. Außerdem will sie in Schlüsselbereichen der EU-Politik noch ehrgeiziger vorgehen, darunter Klima und Entwicklung, Innovation und Digitalisierung, Kohäsion und längerfristige Entwicklungswirkung. Neben den Aktivitäten, die die EIB-Gruppe in vorrangigen Bereichen auf eigenes Risiko und aus eigenen Mitteln durchführt, spielt im Plan für die kommenden Jahre die Umsetzung der EU-Mandate unter dem MFR 2021–2027 weiterhin eine zentrale Rolle.
- 15 Die EIB wird ihre Geschäftstätigkeit auch in Zukunft anpassen, um auf die strukturellen Änderungen bei der Marktnachfrage zu reagieren. Es sind Verbesserungen des Produktangebots der EIB vorgesehen, die je nach Sektor und Art des Vertragspartners variieren werden. Dabei wird es eine weitere Verlagerung hin zur Finanzierung des Privatsektors, komplexeren Operationen, kleineren Beträgen und einem maßgeschneiderten Beratungsangebot geben. Für die Einführung neuer Produkte muss die EIB ihre Kultur sowie ihre Verfahren und Instrumente anpassen. Die Strategie der EIB einer schrittweisen Verlagerung in Richtung risikoreicherer Aktivitäten wirkt sich auch auf ihre Kostenstruktur aus, weil verschiedene Merkmale risikoreicherer Aktivitäten (etwa neue Geschäftspartner, neue Sektoren, komplexere und kleinere Operationen) die Anbahnungs- und Monitoringkosten in die Höhe treiben. Gleichzeitig geben die nach wie vor hohen regulatorischen und Governance-Anforderungen gemäß BBP und Erwartungen der Stakeholder den Rahmen für die Tätigkeit der EIB vor und beeinflussen die Kostenstruktur der Bank.
- 16 Die allmähliche Verlagerung hin zu einer höheren Risikoübernahme steht nach wie vor in Einklang damit, die künftige finanzielle Nachhaltigkeit der EIB-Gruppe zu gewährleisten. Während die risikoreicheren Aktivitäten unter Mandaten die Fähigkeit der Bank zur Ertragsgenerierung in den letzten Jahren gemindert haben, sind Aktivitäten mit höherem eigenem Risiko rentabler und geben der Bank mehr strategische Autonomie. Die EIB verfolgt keinen Erwerbzweck, muss aber finanziell tragfähig bleiben. Zum Modell der finanziellen Tragfähigkeit gehört die Notwendigkeit, Kosten zu decken und angemessene Rücklagen zu halten. Um die Trends sinkender Erträge und steigender Kosten abzufedern, will sie wie bisher ihre Kosten aktiv managen und auf eine weitere Optimierung ihrer Erträge hinarbeiten, auch über Anpassungen des Produkt- und Geschäftsmix sowie eine verstärkte Standardisierung und Straffung der Verfahren.
- 17 Die EIB wird die Entwicklung der Ertrags- und Kostentrends genau beobachten. Nachdem 2019 ein regelmäßiges Reporting der „Rentabilität pro Produktlinie“ eingeführt wurde, hat die Bank die Methodik 2021 verfeinert und um zusätzliche Funktionalitäten für das Monitoring der Rentabilität ergänzt. In seiner aktuellen Form ist der Rahmen im Hinblick auf Granularität vollständig auf den Kapitalplan, den Operativen Plan und den Rahmen zur Risikobereitschaft der EIB-Gruppe abgestimmt. Der Rahmen ist ganzheitlich, weil er die gesamte Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Bank erfasst und eine Überleitung zur Ergebnisrechnung gemäß EU-Rechnungslegungsrichtlinien auf bankweiter Ebene möglich ist. Außerdem wurde der Bericht um „Special Focus“-Abschnitte zu Themen von besonderem Interesse für den jeweiligen Berichtszeitraum ergänzt. Der vierteljährliche Bericht über die Rentabilität der einzelnen Produktlinien wird dem Prüfungsausschuss regelmäßig vorgelegt. Wichtige Teile werden zudem in den monatlichen Risikobericht der EIB-Gruppe aufgenommen. 2022 sind Zusatzentwicklungen für den Rahmen für die Rentabilitätsüberwachung vorgesehen. Dabei soll auch geprüft werden, ob sein Anwendungsbereich auf die EIB-Gruppe ausgeweitet werden kann.

18 Nach den oben beschriebenen Entwicklungen setzte die Bank die Empfehlung des Prüfungsausschusses aus dem letzten Jahr erfolgreich um, die Kapazitäten zur Analyse der Ertrags- und Aufwandstreiber und der Kostendeckung weiter auszubauen, um eine angemessene Rentabilität jedes Produkts und Mandats und damit die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank sicherzustellen.

## Kreditqualität

19 Trotz der allgemeinen Unsicherheit bleibt die Qualität des Darlehensbestands der Bank angemessen. Der weitere Trend hängt davon ab, wie sich die Coronapandemie entwickelt und Hilfsmaßnahmen zurückgefahren werden und davon, wie sich das auf wichtige Portfolios und vulnerablere Sektoren auswirkt. Obwohl die endgültigen Auswirkungen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer quantifizieren lassen, behält die Bank auch die Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts genau im Auge, um die potenziellen direkten und indirekten Auswirkungen auf das EIB-Portfolio abzuschätzen, unter anderem die Folgen der Sanktionen und der volatilen Energie- und Rohstoffmärkte, die die Auswirkungen der Coronakrise in manchen Fällen verschärfen könnten. Die Wertminderungen für potenzielle Verluste im Darlehensportfolio der EIB, die im Mai 2020 aufgrund der Coronafolgen vorgenommen wurden, wurden im Juni 2021 vollständig aufgeholt. Grund hierfür waren im jährlichen Ratingzyklus aktualisierte interne Ratings, die Weiterentwicklung individueller finanzieller Überprüfungen sowie der Rückgang der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste.

20 Als Reaktion auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bot die EIB ihren Kunden bis Juni 2021 unter bestimmten Voraussetzungen eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen an. Diese beinhalten u. a. (i) die vorübergehende Lockerung von Finanzklauseln und anderen wichtigen Klauseln (einschließlich leichtere Genehmigung von Waiver-Anträgen), (ii) die Neuprofilierung von Cashflows durch neue Tilgungspläne oder die vorübergehende Aussetzung von Rückzahlungsverpflichtungen und (iii) bestimmte andere ergänzende Unterstützungsmaßnahmen wie die Unterzeichnung neuer Verträge, die beschleunigte Auszahlung von Darlehen und die Anhebung der Kreditbeträge. Die EIB prüfte Anträge auf solche Maßnahmen von Fall zu Fall innerhalb der Limite bestimmter spezifischer Konditionen. Diese Maßnahmen richteten sich an Kunden, die vorübergehend von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen sind, sich jedoch nicht in einer strukturellen finanziellen Schieflage befinden oder strukturelle Zahlungsschwierigkeiten haben, und bei denen zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Maßnahmen von der Fortführung ihres Geschäfts ausgegangen wird. Im Rahmen nationaler, europäischer und internationaler Maßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise hat die EIB-Gruppe weitere Hilfsmaßnahmen und -programme umgesetzt (z. B. den EGF).

## Angemessene Kapitalausstattung und -planung

21 In Übereinstimmung mit den Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe erstellt die Bank seit der operativen Planung 2020 ihren Kapitalplan für die EIB-Gruppe. Dieser zielt darauf ab, das verfügbare Kapital effizient dem Neugeschäft zuzuteilen, damit die EIB-Gruppe ihre Aufgabe erfüllen und die Ziele der EU unterstützen kann. Der Kapitalplan der EIB-Gruppe gewährleistet die nachhaltige Durchführung der EIB-Geschäfte unter Berücksichtigung der bestehenden Risikobereitschaft und des verfügbaren Kapitals und schützt so die hohe Bonität der Bank. Die für alle Einrichtungen der EIB-Gruppe geltenden Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe stellen sicher, dass die Geschäftsplanung der EIB-Gruppe und ihrer Einrichtungen nachhaltig ist und den RAF-Limiten der EIB-Gruppe entspricht.

22 Die Kapitalplanung der EIB-Gruppe beinhaltet auch eine Beurteilung, wie sich die im RAF verwendeten Risikokennzahlen in Stresssituationen potenziell verhalten. Für die operative Planung und die Kapitalplanung der EIB-Gruppe 2022 wurden im Rahmen des makroökonomischen Stresstests (MEST) zwei Szenarien entwickelt (Basis- und Abwärtsszenario)

und vollständig in den Planungsprozess einbezogen. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheit hat die EIB-Gruppe bei ihrer Kapitalplanung vorsichtshalber das Abwärtsszenario zugrunde gelegt. Damit bildet sie das Risiko ab, dass sich ihre Kapitalkennzahlen wegen ungünstiger makroökonomischer Bedingungen verschlechtern und sich die anhaltende Coronapandemie negativ auf das Portfolio der EIB-Gruppe auswirkt. Darüber hinaus werden die RAF-Schwellenwerte für die Kapitalkennzahlen unter Berücksichtigung spezifischer Stressszenarien und Sensitivitäten justiert. Durch diese Vorgehensweise dürfte die Kapitalposition der Gruppe solide bleiben und auch in Stressszenarien die anwendbaren BBP-Anforderungen erfüllen.

- 23 Die Kapitalplanung der EIB-Gruppe berücksichtigt neben den Auswirkungen der bekannten oder vernünftigerweise zu erwartenden Änderungen der auf die EIB anwendbaren Regulierung auch die wahrscheinlichen Änderungen der Kapitalberechnungen, die sich aus dem Abschluss von BBP-Projekten ergeben, soweit diese zuverlässig geschätzt werden können. Die Kapitalprojektionen im Rahmen der operativen Planung und Kapitalplanung beinhalten Projektionen des Jahresüberschusses über einen längeren Planungshorizont. Trotz des schwierigen Umfelds mit Negativzinsen generiert die EIB-Gruppe intern ausreichend Kapital, um die Nachhaltigkeit des Geschäftsplans über den längeren Planungshorizont zu gewährleisten.
- 24 Die Kapitalplanung der EIB-Gruppe wurde außerdem dahin gehend verbessert, dass die Kapitalallokation im Kapitalplan der Gruppe 2022 (die im Kontext des Operativen Plans der EIB-Gruppe 2022 genehmigt wurde) ausdrücklich auch eine Allokation für Geschäfte des EIF auf eigenes Risiko sowie für Operationen außerhalb der EU vorsieht. Dadurch werden die Auswirkungen des Neugeschäfts (d. h. auf konsolidierter Basis) auf das Kapital der EIB-Gruppe vollständig erfasst. Der Operative Plan und der Kapitalplan der EIB-Gruppe stimmen die Planungsprozesse der EIB und des EIF aufeinander ab und fassen die Operativen Pläne der EIB und des EIF in einem einzigen Plan zusammen. Das sorgt für Konsistenz und ermöglicht es dem Verwaltungsrat der EIB, die Geschäftsplanung des EIF zu beaufsichtigen.

### Gruppen-RAF und Einbeziehung nichtfinanzieller Risiken (einschließlich Klimarisiken)

- 25 Im Juni 2021 genehmigte der Verwaltungsrat der EIB die ersten Leitlinien der EIB-Gruppe für den RAF, die auch den EIF mit einschließen und eine umfassende und ganzheitliche Perspektive zu Risiken in allen Einrichtungen der EIB-Gruppe bieten. Der EIF behält seinen eigenen RAF, der an den gruppenweiten RAF angepasst ist. Damit will er sein Risikoprofil innerhalb der von der Gruppe zugeteilten Limite managen und gleichzeitig seine Autonomie bewahren, um für sein Geschäftsmodell spezifische Risikokennzahlen zu entwickeln und seine regulatorischen Risikokennzahlen zu überwachen. Außerdem genehmigte und verabschiedete der Verwaltungsrat eine neue Erklärung zur Risikobereitschaft der EIB-Gruppe, die Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt und spezielle Erklärungen zur Risikobereitschaft bei nichtfinanziellen Risiken enthält.
- 26 Die Bank entwickelt den Gruppen-RAF laufend weiter, damit dieser Änderungen im Geschäftsumfeld, bei Operationen der EIB-Gruppe und im Regulierungsrahmen widerspiegelt. Für finanzielle Risiken werden neue Risikokennzahlen entwickelt, um die Vulnerabilität des Portfolios der EIB-Gruppe gegenüber Klima- und Umweltrisiken zu bewerten. Die RAF-Indikatoren für das Zinsrisiko werden deutlich verfeinert, und dem Verwaltungsrat werden neue, auf einer bestimmten Methodik basierende Limite für die RAF-Indikatoren für das Liquiditätsrisiko vorgeschlagen. Die Bank entwickelt außerdem eine gemeinsame Klassifizierung für nichtfinanzielle Risiken auf Ebene der EIB-Gruppe, um die BBP einzuhalten und Risiken auf noch granularerer Ebene abzudecken. Ein verfeinerter Katalog nichtfinanzieller Risikokennzahlen erfasst die in der neuen Klassifizierung ermittelten Kategorien und hebt potenzielle Anlässe zu Bedenken in bekannten und neuen Risikobereichen wie Klima- und Umweltrisiken transparenter hervor.
- 27 Weitere Verbesserungen sind für die RAF-Risikoindikatoren für nichtfinanzielle Risiken (NFR) geplant. 2020 wurden nichtfinanzielle Risiken in den RAF aufgenommen, über die mithilfe von

„synthetischen“ Risikoindikatoren berichtet wird. Die synthetischen Risikoindikatoren beziehen sich auf vier NFR-Kategorien (Verhalten und Compliance, operationelles Risiko, IKT und Reputationsrisiko), d. h. mehrere zugrunde liegende Indikatoren werden in einem einzigen Risikoindikator zusammengefasst. Die synthetischen Risikoindikatoren sind im RAF-Dashboard enthalten, und es wird vierteljährlich im Risikobericht der EIB-Gruppe über sie berichtet. Mit dem Projekt „RAF 3.0 – NFR“ überarbeitet die EIB diesen Ansatz nun. Das ist Teil einer umfassenden Initiative, um eine gemeinsame gruppenweite NFR-Klassifizierung aufzustellen, die auf dem marktführenden Ansatz der Operational Riskdata eXchange Association (ORX) beruht, die vorhandenen NFR-Risikoindikatoren und die damit verbundene Aggregierungsmethode zu verbessern und Kennzahlen zu entwickeln, die die Gruppendimension berücksichtigen (voraussichtlich ab Ende 2023). Nichtfinanzielle Risiken wurden im Verlauf von 2020 in die RAF-Berichterstattung aufgenommen. Seit dem dritten Quartal 2020 werden diese durch eine vierteljährliche Berichterstattung an die Leitungsorgane der Bank über die spezifischen Risikoindikatoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GW/TF) in Form des GW/TF-Dashboards der EIB-Gruppe ergänzt. Im Jahr 2022 wird die Bank das Management nichtfinanzieller Risiken weiter stärken, in Einklang mit der Neuorganisation der Funktion des Group Chief Risk Officer (GCRO). Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Entwicklung einer bankweiten Risikoklassifizierung für nichtfinanzielle Risiken, damit verbundene Risikoindikatoren und Berichterstattung sowie eine genaue Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten für nichtfinanzielle Risiken in Bezug auf das Modell der drei Verteidigungslinien (LoD).

- 28 Im Rahmen der laufenden Überprüfung und Verbesserung des RAF wird auch die Erklärung zur Risikobereitschaft überarbeitet, um diese stärker an der BBP auszurichten und Klima- und Umweltrisiken einzubeziehen. Ergänzend dazu werden künftig bei den klimabezogenen Modellen schrittweise physische und Transitionsrisiken nicht nur bei dem bestehenden Darlehens- und Beteiligungsbestand, sondern auch bei neuen Operationen und Treasury-Engagements berücksichtigt, in Einklang mit den anwendbaren BBP und je nach Verfügbarkeit von Daten.

## Operative Resilienz

- 29 Die ersten Leitlinien der EIB-Gruppe zum operationellen Risiko wurden im Mai 2021 genehmigt. Der Rahmen für das Management des operationellen Risikos der EIB-Gruppe wurde anschließend durch folgende Maßnahmen gestärkt: (i) die Arbeit im Rahmen des RAF-Projekts der EIB-Gruppe, (ii) die Entwicklung eines Risikoberichts der EIB-Gruppe über das operationelle Risiko in Abgleich mit der BBP, (iii) Verbesserungen am Berechnungsmodell für das Kapital und an der Ausfalldatenbank für das operationelle Risiko, (iv) die Umsetzung eines Rahmens für das operationelle Risiko für versicherbare Risiken.
- 30 Die Arbeit im Jahr 2022 (ausgenommen das RAF-Projekt der Gruppe) wird sich auf Folgendes konzentrieren: Stärkung der operativen Verfahren, Vorbereitung auf die Einführung einer Software für Governance, Risikomanagement und Compliance, Entwicklung von vorausschauenden und vorbeugenden Tools, wie etwa Rückvergleiche und Szenarioanalysen sowie abschließende Bearbeitung von Feststellungen der Innenrevision, mit Berücksichtigung von Synergien zwischen dem Management des operationellen Risikos und der Arbeit am Internen Kontrollrahmen (Internal Control Framework, ICF).

## 2. Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur

### Aufsicht und Funktionen auf Gruppenebene

- 31 Die EIB stärkt die gruppenweiten Funktionen bereits seit einigen Jahren. Zunächst wurde die Funktion des GCRO eingerichtet, gefolgt vom GCDO, für die/den das Einstellungsverfahren läuft. Die Einrichtung anderer gruppenweiter Funktionen wird ggf. kurzfristig in Betracht gezogen, begleitet von einem gestärkten Aufsichts- und Organisationsrahmen der EIB-Gruppe. Damit soll sichergestellt werden, dass die Leitlinien, Verfahren und Dokumente sowie die Standards der EIB-

Gruppe in allen Einrichtungen der EIB-Gruppe einheitlich angewendet werden.

- 32 Im Zusammenhang mit der Stärkung der Aufsicht der Gruppe über das Risikomanagement erörtern und bewerten der Verwaltungsratsausschuss für die Risikopolitik und die Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des Verwaltungsrats zunehmend Themen und Strategien, die für die EIB-Gruppe relevant sind. 2021 wurde außerdem das Gremium zur Steuerung der Gruppenrisiken eingerichtet, dem der GCRO vorsitzt und dem Vertreterinnen und Vertreter der Risiko- und Compliance-Funktionen und anderer Funktionen der zweiten Verteidigungslinie angehören. Es übernimmt die Aufsicht über alle Gruppenrisiken und dient als Diskussionsforum für Dokumente zum Gruppenrisiko. Das Gremium tritt regelmäßig zusammen, um über Risikothemen, Dokumente und Arbeitsstränge zu beraten, die die Gruppe betreffen.
- 33 Was die gruppenweite Aufsicht angeht, nimmt das Direktorium die Feststellungen aus den Berichten der Innenrevision zum EIF zur Kenntnis. Die Bank als Muttergesellschaft der Gruppe überwacht die Bank die fristgerechte Umsetzung der Abhilfemaßnahmen beim EIF.

#### *GCRO, Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe und Durchführungsbestimmungen*

- 34 Die laufende Arbeit im Bereich der gruppenweiten Risiko- und Compliance-Funktionen wird fortgesetzt, um Synergien und Möglichkeiten zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur zu ermitteln. Beispiele dafür, welche Projekte bereits angegangen wurden, sind die Einrichtung der Funktion des GCRO, die engere Abstimmung der Tätigkeiten der Innenrevision zwischen der Bank und dem EIF und die noch andauernden Bemühungen der letzten Jahre zur Stärkung der Compliance in der Gruppe. Im September 2020 wurde der GCRO ernannt. Ihm obliegt die Aufsicht über die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der EIB-Gruppe, wobei er unter Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit der Compliance-Funktion in Einklang mit der BBP auch Zuständigkeiten im Bereich der Compliance abdeckt. Die Direktion Risiko und Compliance der EIB-Gruppe (GR&C) entstand 2021 aus einer Umstrukturierung der Risiko- und Compliance-Funktionen. Sie ist für finanzielle und nichtfinanzielle Risiken in Zusammenhang mit den Geschäften der EIB-Gruppe zuständig.
- 35 In Übereinstimmung mit der BBP, wie sie durch die Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe („Charta“) umgesetzt wird, ist die EIB als Muttergesellschaft für die Aufsicht über Gruppenrisiken verantwortlich. Soweit für die Konsolidierung gemäß BBP erforderlich, legt die EIB Leitlinien und Verfahren für das Risikomanagement, Risikolimits und Risikokontrollen für die Gruppe fest, die den Satzungsrahmen und die Aktivitäten der Einrichtungen der Gruppe berücksichtigen, und übernimmt die Aufsicht darüber.
- 36 2021 setzte die Bank die Implementierung der überarbeiteten Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe fort, indem sie gemeinsam mit dem EIF Durchführungsbestimmungen festlegte. Gemäß den (vom Direktorium und dem geschäftsführenden Direktor des EIF genehmigten) Durchführungsbestimmungen berichtet der EIF zu Fragen des Gruppenrisikos über den GCRO an die EIB. Der GCRO hat auch direkten Zugang zum geschäftsführenden Direktor und zum stellvertretenden geschäftsführenden Direktor des EIF. 2021 nahm der GCRO erstmals an Sitzungen des EIF-Verwaltungsrats teil und gab Stellungnahmen in EIF-Dokumenten ab, die für Gruppenrisiken relevant sind (z. B. EIF-interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und EIF-interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP)). Abgesehen von den Durchführungsbestimmungen sollen GR&C-Funktionen im Jahr 2022 Zugang zu relevanten Systemen und Datenbanken des EIF erhalten. Schließlich wurde auch die Charta für das Risikomanagement des EIF vom EIF aktualisiert, um die Feststellungen der Innenrevision zu berücksichtigen und die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur in den Bereichen Risikomanagement und Compliance widerzuspiegeln.

#### **Plan zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur**

- 37 Der Plan zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur wurde im Zuge der Kapitalerhöhung des EIF und nach einem Beschluss des Verwaltungsrats der EIB offiziell aufgestellt. Ende 2021 waren

schon 40 Prozent der Projekte abgeschlossen. Die große Mehrzahl der noch laufenden Projekte betreffen das Risikomanagement, die interne Kontrolle, die finanzielle Konsolidierung oder die Stärkung des Prüfungsausschusses des EIF.

- 38 Im Hinblick auf das Risikomanagement werden die Projekte des aufsichtlichen BBP-Programms, die eine Gruppendimension haben, in den Plan zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur integriert. Damit soll für Konsistenz zwischen dem Plan und dem aufsichtlichen BBP-Programm gesorgt werden sowie dafür, dass diese Prioritäten auf Gruppenebene bleiben. Im Hinblick auf die Compliance wurden die gruppenbezogenen Punkte des Compliance-Arbeitsprogramms 2021 in den Plan zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur integriert. Im Fokus stand Folgendes:
- Überarbeitung der Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF, verabschiedet im Juli 2021), zu Interessenkonflikten (in Arbeit), zum Marktmissbrauch (Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch, verabschiedet im Juli 2021) und zum Whistleblowing
  - Weiterentwicklung des Gruppenansatzes für die Bewertung des Compliance-Risikos der Gruppe (Compliance Risk Assessment, CRA) und des gruppenweiten GW/FT-Dashboards
  - Aufstellung und Anwendung von Indikatoren für nichtfinanzielle Risiken für den Gruppen-RAF – mit besonderem Fokus auf dem GW/TF-Risiko und der dazugehörigen Erklärung zur Risikobereitschaft
- 39 Seit die Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch genehmigt wurden, gehen die Einführung von Verfahren zu ihrer Umsetzung und die Stärkung der Marktmissbrauchskontrollen, auch im Zusammenhang mit persönlichen Geschäften, in großen Schritten voran. Gleichzeitig startete eine umfassende Überprüfung der Leitlinien der EIB-Gruppe für Interessenkonflikte, um den institutionellen Rahmen für Interessenkonflikte und Kontrollen bis Mitte 2022 weiter zu stärken. Auch 2022 wird die Compliance-Funktion das interne Kontrollumfeld verbessern, um Risiken im Zusammenhang mit Marktmissbrauch zu steuern. Weitere gruppenbezogene Punkte des Compliance-Arbeitsprogramms 2022 umfassen die Umsetzung einer gruppenweiten „Client Lifecycle Management“-Lösung („OMEGA“) im Zeitraum 2022/2023 und einer gruppenweiten Harmonisierung der zugrunde liegenden Prozesse, der Methodiken und des Informationsaustauschs.

### BCBS 239/gruppenweites Datendepot

- 40 Die EIB-Gruppe wendet die Best Banking Practice in Einklang mit dem BBP-Rahmen der EIB an. Dazu gehört auch die Compliance mit den BCBS-239-Grundsätzen, wie sie in der EU angewendet werden. Im ersten Quartal 2021 begann die zweite von drei Phasen des mehrjährigen BCBS-239-Programms. Dabei wird die Einführung des Target Operating Model fortgesetzt. Dies soll die Data Governance und die Risikoberichterstattung weiter stärken und den BCBS-239-Reifegrad für weitere Risikoindikatoren deutlich verbessern. Die laufende Phase 2 umfasst auch Verbesserungsmaßnahmen, um Aktionspläne der Innenrevision abzuarbeiten. Aufgrund knapper Ressourcen aufseiten des EIF wurden einige für Phase 2 vorzuweisende Ergebnisse in eine spätere Phase verschoben. Das Direktorium und der geschäftsführende Direktor des EIF haben eine Reihe von Abhilfemaßnahmen gebilligt, die gerade umgesetzt werden, um Kapazitätsengpässe zu beseitigen und das BCBS-239-Programm pünktlich abzuschließen. Aus dem mehrjährigen Programm dürften eine „breite Compliance“ mit den BCBS-239-Grundsätzen sowie eine gemeinsame Datendepot- und Berichterstattungsplattform für die EIB-Gruppe bis 2024 hervorgehen.

## Umsetzung des 3LoD-Modells – Kreditprüfung und -genehmigung

- 41 Alle Aktionspunkte für die Konzeptionsphase der Kreditseite des 3LoD-Programms sind abgeschlossen, mit Ausnahme der Kreditrahmen für Kunden mit niedrigem Risiko. Diese werden besprochen, wenn die Beratungen im Verwaltungsrat über die Delegation von Finanzierungsoperationen an das Direktorium abgeschlossen sind, was voraussichtlich Ende 2022 der Fall ist. Parallel zur fast abgeschlossenen Konzeptionsphase läuft bereits die Umsetzungsphase, für die klare Meilensteine festgelegt sind. Dem Prüfungsausschuss wurden im Dezember 2021 detaillierte Angaben zum aktuellen Stand des Programms vorgelegt. Bis Ende 2022 soll ein weiteres Update erfolgen.

## Transitionsfahrplan: Stärkung des (GW/TF)-3LoD-Modells

- 42 Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GW/TF) hat für die EIB-Gruppe weiterhin Priorität. Die internen Kontrollfunktionen und Risikomanagementsysteme der EIB-Gruppe orientieren sich am 3LoD-Modell. Um im Hinblick auf die Bekämpfung von GW/TF voll der BBP zu entsprechen, sind jedoch weitere Arbeiten notwendig. Die Fähigkeit der ersten Linie, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und abzumildern sowie Risiko-Monitoring und Risikoberichterstattung zu betreiben, müssen gestärkt werden. Gleichzeitig sind die Aktivitäten der zweiten Linie stärker auf die dazugehörigen Leitlinien, Verfahren und Prozesse sowie auf komplexere Fälle und die Überprüfung der Kontrolle auszurichten. Die Compliance-Funktion der EIB hat zusammen mit den entsprechenden Dienststellen einen Transitionsfahrplan erstellt, den das Direktorium im Jahr 2020 genehmigte. Laut dem Plan soll die Rolle der ersten Verteidigungslinie mit Blick auf die Bekämpfung von GW/TF gestärkt werden, und die Compliance-Funktion der EIB soll sich auf ihre Aufgaben als zweite Verteidigungslinie konzentrieren können. 2021 lagen die Schwerpunkte des Transitionsfahrplans auf der Überarbeitung der Leitlinien zur Bekämpfung von GW/TF, weiteren Verbesserungen am CRA und Compliance-Überwachungsplan (Compliance Monitoring Plan, CMP) und an der Berichterstattung an die Leitungsorgane, Änderungen der Verfahren der Bank [insbesondere in Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip (KYC) und politisch exponierten Personen], die Abgrenzung von Funktionen und Zuständigkeiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie, sowie einer besseren Datenqualität.
- 43 2022 wird sich der Fokus verschieben auf IT-Verbesserungen, neue und ausgeweitete Zuständigkeiten der ersten Verteidigungslinie und die Ausweitung der Rolle der Compliance-Funktion in Hinblick auf die zweite Verteidigungslinie, sowie einen Abbau des Rückstaus in Zusammenhang mit den regelmäßigen KYC-Überprüfungen. Vor allem das OMEGA-Projekt, das ein neues digitales „Client Lifecycle Management“-System einführt, wird dafür sorgen, dass die erste Verteidigungslinie neue und erweiterte Aufgaben übernehmen kann.

## Interner Kontrollrahmen

- 44 2021 wurden verschiedene methodologische Verbesserungen vorgenommen, um die Aufsicht über den Internen Kontrollrahmen (Internal Control Framework, ICF) auszuweiten und ihn für den EIB REP vorzubereiten. Diese umfassten Entwicklungen wie (i) die Migration bankweiter Prozess-/Risiko-/Kontrolldaten in eine ICAT-Datenbank und (ii) die Definition von Berichtsmerkmalen in der neuen ICF-Anwendung (voraussichtlich 2022/2023). Dieser große Digitalisierungsschritt wird die Bank mit der Best Practice in puncto Risikoaufsicht und -überwachung in Einklang bringen. Die Anwendung dürfte auch ein zentrales-Element für einen konsistenten ICF-Überprüfungsprozesses auf Gruppenebene sein. Fortschritte wurden auch bei der Strukturierung der ICF-Daten pro „Transaktion“ oder „bereichsübergreifendem Prozess“ gemacht. Die Tests der operativen Effektivität der Kontrollen sollen zu einer regelmäßigen Praxis werden, die wiederum Voraussetzung für solide Zuverlässigkeitserklärungen ist. Indem das Team für Genehmigungsverfahren für neue Produkte und das ICF-Team näher zusammengebracht wurden,

ließ sich schon im Vorfeld besser erkennen, welche Auswirkungen neue Produkte auf die interne Kontrolle haben. Schließlich stärkte auch das jährliche bankweite ICF-Sensibilisierungsprogramm für Neu- und Altbeschäftigte die „Risiko- und Kontrollkultur“ im Jahr 2021.

- 45 2022 werden die Herausforderungen für den IFC weiter beleuchtet, insbesondere mit Blick auf die höheren Erwartungen der Europäischen Kommission an die Zuverlässigkeitserklärung des Managements und den „zusammenfassenden Bericht über Prüfungen und Kontrollen“. Die Berichtspflichten waren früher auf Mandate beschränkt, die unter das Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA) fallen. Nun wurden sie auf Mandate ausgeweitet, die Auswirkungen auf die Ressourcen erwarten lassen. Auch im Hinblick auf die Festlegung gruppenweiter ICF-Leitlinien und die Angleichung der ICF-Überprüfungsverfahren werden Entwicklungen erwartet.

### 3. Finanzberichterstattung

#### Regulatorisches Reporting mit den wichtigsten aufsichtlich relevanten Risikoindikatoren zum Eigenkapital und den Stresstests nach IFRS

- 46 Die Bank steuert ihre Strategie, ihre Geschäftsplanung und ihre Risikobewertung auf Basis von Finanzausweisen nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien, sowohl beim Einzel- als auch beim konsolidierten (d. h. Gruppenebene) Abschluss. Im Hinblick auf die Finanzberichterstattung veröffentlicht die Bank jährliche und halbjährliche Einzelabschlüsse nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien sowie einen konsolidierten Abschluss nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien und IFRS. Dementsprechend basieren der Rahmen für das Kapitalmanagement der EIB-Gruppe, einschließlich RAF, der Rahmen der EIB-Gruppe für Stresstests, der ICAAP der EIB-Gruppe und die Risikoberichterstattung der EIB-Gruppe auf den EU-Rechnungslegungsrichtlinien. Eine neue Rechnungslegungsbasis würde sich deshalb grundlegend darauf auswirken, wie die Strategie und die Geschäftsplanung der EIB-Gruppe festgelegt, gesteuert und überwacht werden und wie darüber berichtet wird. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bank die Feststellung des Prüfungsausschusses, dass eine Umstellung auf IFRS-Bilanzierung ein mittelfristiges Ziel ist.
- 47 Die Bank erkennt an, dass die Berechnung von und Berichterstattung über Risikokennzahlen nach IFRS für eine größere Vergleichbarkeit mit dem Finanzsektor sorgen würden. Das Direktorium wird deshalb die Kosten und die Vorteile einer Umstellung der Rechnungslegungsstandards der Bank für ihren Einzelabschluss und der entsprechenden Risikoberechnungen auf IFRS sorgfältig abwägen und dabei auch die übergeordneten Ziele der Bank berücksichtigen. Außerdem will die Bank, wie im Abschnitt zu BCBS 239 erwähnt, weiterhin ihre Daten und Systeme über die Gruppe hinweg besser integrieren, die Datenstrukturen und -taxonomie an die in der Bankenbranche üblichen angleichen, und ihre Berichtskompetenzen weiterentwickeln.

#### Problempunkte bei der Bewertung von Private-Equity-Investitionen

- 48 Im Rahmen der geprüften Finanzausweise für das Jahr 2021 haben die EIB und der EIF ihre Prozesse für die Bewertung von Eigenkapitalinvestitionen erweitert, vor allem was die Überprüfung von Ereignissen nach dem Abschlussstichtag angeht. So wurden insbesondere spezielle Prozesse und Kontrollen eingeführt, um festzustellen, ob der ungeprüfte Nettoinventarwert (NIW) in Q4 sich gegenüber dem Bewertungsergebnis für den Nettoinventarwert (NIW) in Q3 geändert hat. Die entsprechenden Prozesse und Kontrollen werden von den Dienststellen der EIB und des EIF in enger Absprache mit den externen Abschlussprüfern der Bank weiterentwickelt.

## 4. Informations- und Kommunikationstechnologie der Gruppe

### Gruppenweiter Ansatz für eine IKT-Strategie

- 49 Auf der Grundlage der Bewertung der digitalen Reife der EIB-Gruppe genehmigte der Verwaltungsrat im Mai 2021 die Digitalstrategie 2021–2025 sowie den Digitalfahrplan für ihre Umsetzung. Für den Erfolg der Strategie müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein, denen von Anfang an Priorität eingeräumt wird: (i) digitale Grundlagen, einschließlich angemessener Digital Governance und Digitalorganisation, sowie (ii) ein Stufenansatz für die Finanzierung und Personalausstattung. Für die digitale Transformation der EIB-Gruppe wurde sowohl für das Digital Transformation Office (DTO) und die Wertkette 1 (Kreditvergabe, Finanzierungen und Personal) eine Mobilisierungsphase gestartet. So sollten die Geschäfts- und DTO-Teams genutzt und die Grundlagen für die neue digitale Organisation gelegt werden, um gründlich für ein neues Modell vorbereitet zu sein. Die Mobilisierungsphase für die Kreditvergabe-Wertkette endete im Februar 2022. Das DTO nimmt die wichtigsten Aufgaben mithilfe vorhandener Ressourcen wahr, bis alle offenen Stellen besetzt sind. An den Wertketten „Finanzierungen“ und „Personal“ wird noch gearbeitet.
- 50 In der Mobilisierungsphase für das DTO wird die/der GCDO die Strategie federführend lenken. Die EIB stellt eine/n GCDO ein (die Stelle wurde im Dezember 2021 ausgeschrieben), die oder der eine Vision und eine umfassende Strategie für das Management der IT- und Datendienste der EIB-Gruppe aufstellen und umsetzen und die digitale Transformation und Prozessinnovation der EIB-Gruppe vorantreiben wird. Das Einstellungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss. Ein/e Kandidat/in dürfte Anfang des zweiten Quartals 2022 vorgeschlagen werden. Innerhalb der jetzigen Organisationsstruktur der Bank steht die/der GCDO nicht auf gleicher Ebene mit einer Direktorin/einem Direktor mit Generalvollmacht. Dies kommt aber zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht, wenn die Funktion ausreichend Leistung und Kompetenz bewiesen hat, um auf Gruppenebene Ergebnisse zu liefern. Manche Positionen, die für die digitale Transformation der EIB-Gruppe wesentlich sind, bleiben bis zur Auswahl der/des GCDO unbesetzt. So kann die/der GCDO bei der Rekrutierung wichtiger Teammitglieder direkt einbezogen werden.
- 51 Die Mobilisierungsphasen dienen dazu, der Reihe nach für jede Wertkette die ersten Transformationsschritte zu unternehmen. Für die Wertkette 1 umfasste dies folgende Maßnahmen:
- Einrichtung multidisziplinärer Teams, Arbeitsgruppen und des DTO der EIB
  - Überprüfung des Projektportfolios für die Priorisierung und Festlegung qualitativer und quantitativer Ergebnisindikatoren für die Überwachung
  - Verfeinerung der Digitalstrategie und Budgetallokation auf Ebene der Wertkette (des Prozesses)
  - Beobachtung der Innovationsmärkte, um nach Trends und Lösungen für die oben genannten Prozesse Ausschau zu halten
  - Definition eines Plans für das Management und die Kommunikation eines Kulturwandels
- 52 Im Hinblick auf die Wertketten wird die EIB drei Pilotprogramme starten (das dritte muss im April noch vom Lenkungsausschuss für Transformation genehmigt werden), die sich auf die Straffung von Prozessen und die Beschleunigung von Innovation konzentrieren werden:
- I. Das „Lending Pilot“-Programm legt den Fokus auf die Überprüfung und Optimierung der End-to-End-Prozesse im Kernfinanzierungsgeschäft und fördert gleichzeitig Innovationen für eine moderne Lösung für das Kernfinanzierungsgeschäft. Mithilfe eines „Proof-of-Market“-Checks wird analysiert, welche anderen digitalen Lösungen auf dem Markt eingesetzt werden, während die Wertkette weiterentwickelt wird. Daraus werden die Zielarchitektur für das Kernfinanzierungsgeschäft und der Umsetzungsfahrplan bis Ende des dritten Quartals 2022 abgeleitet.
  - II. Das „Personnel Pilot“-Programm legt den Fokus auf die Straffung und Digitalisierung von Rekrutierungsverfahren und entwickelt gleichzeitig die Zielarchitektur für die Systeme der

Direktion Personal. Für beide Komponenten sollte bis zum dritten Quartal 2022 ein Fahrplan feststehen.

- III. Das „Decision-making“-Programm legt den Fokus auf das digitale Dashboard der Hauptabteilung Führungsgremien. Das Generalsekretariat wird ein Pilotprogramm durchführen, in dessen Rahmen Dokumente für die Hauptabteilung Führungsgremien gestrafft werden sollen, z. B. Agendaunterlagen, das Action Log von Live-Sitzungen oder Sitzungsprotokolle.
- 53 Es ist geplant, gegen Ende 2022, vorbehaltlich der Verfügbarkeit budgetärer und personeller Ressourcen, die folgenden Wertketten zu starten (gemäß Ankündigung an den Verwaltungsrat im Mai 2021): Risikomanagement & aufsichtliche Berichterstattung, Verwaltung der Vertragspartner & Compliance, Informationsaustausch & Beschlussfassung, Finanzkontrolle & Auftragsvergabe und Zentrale Dienste für bereichsübergreifende Aktivitäten. Genau wie bei der Kreditvergabe generiert die Mobilisierungsphase für jede oben genannte Wertkette die Zielarchitektur sowie den überprüften Fahrplan für ihre Umsetzung. Alle Fahrpläne werden jährlich überprüft, weil die Wertketten als Tools für die neue geschäftsgetriebene Nachfragesteuerung dienen. Dabei werden die Prioritäten der EIB-Gruppe, das Budget und die verfügbaren Ressourcen berücksichtigt. Bis zum Start der künftigen Wertketten arbeiten die GDO-Teams mit ihren Geschäftspartnern an der Umsetzung der vorab aufgestellten Fahrpläne.

## Cybersicherheit

- 54 Die EIB hat die IT- und Informationssicherheit der EIB-Gruppe weiter gestärkt, vor allem im Kontext der Coronapandemie und dem Übergang zu hybridem Arbeiten. Die EIB-Gruppe erhöhte insbesondere die für die IT- und Informationssicherheit vorgesehenen Ressourcen, ergriff technische Maßnahmen für eine größere Cyberresilienz und stärkte die Governance, vor allem durch stetige Verbesserungen der Regelwerke, bessere Kontrollen und eine durch ein Programm zur Sicherheitssensibilisierung gestärkte Risikokultur.
- 55 2021 verzeichnete die EIB-Gruppe deutliche Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmenwerks Threat Intelligence-based Ethical Red Teaming (TIBER-EU) für das Management von Cyberresilienz-Aktivitäten, schloss die obligatorischen Tests für die Compliance-Zertifizierung nach der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications (SWIFT) und Target 2 erfolgreich ab und führte ein neues Phishing-, Informationsklassifizierungs- und Datenleck-Tool ein. Außerdem wurden die Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) und Logs eingeführt, ebenso wie ein internes virtuelles privates Netzwerk (VPN) mit den Außenbüros der EIB-Gruppe und eine Multiprotocol Label Switching Line für die EIB. Datenkopien wurden in einem geschützten Umfeld (separater Cyber-Tresor) gespeichert, sodass sie vor allem gegen Ransomware-Angriffe geschützt sind. Eingehende E-Mails werden per (inhaltlichen) Filtern gescreent. Die Sicherheit wird mithilfe von Darktrace, Splunk, und Security Operation Center (SOC) überwacht. Zudem wurde die Verschlüsselung per Bitlocker auf allen Geräten der EIB-Gruppe aktiviert. Wird ein Gerät gestohlen, dann wird die Festplatte per Bitlocker verschlüsselt.
- 56 Im Rahmen des Risikomanagement-Aktionsplans des EIF werden je nur eine erste und zweite Verteidigungslinie für den EIF und die EIB für IT- und Informationssicherheit in Betracht gezogen. Für den Notfallplan für Cyber-Vorfälle (Cyber Incident Response Plan, CIRP) wurde im vierten Quartal 2021 ein Meeting mit der IT-Untergruppe des Prüfungsausschusses organisiert. Außerdem wurde der CIRP Ende 2021 dem Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik vorgestellt. Das Direktorium wird zudem monatlich über weltweite Cybersicherheitsvorfälle informiert, und dem Prüfungsausschuss werden vierteljährlich Cybersicherheits-Dashboards vorgelegt, die Informationen zu CIRP-Themen enthalten.
- 57 Das Direktorium nimmt jedoch zur Kenntnis, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, insbesondere in Bezug auf eine bessere Cyberresilienz und Wiederherstellungskompetenzen, ein verstärktes Cybersicherheitsmanagement der EIB-Gruppe, eine bessere Cyberisiko-Kultur und besseres Schritthalten mit der erwarteten Entwicklung des Regulierungsumfelds. Die

Anstrengungen werden sich auf diese Bereiche konzentrieren, genauer gesagt auf Verbesserungen bei der Erkennung von Bedrohungen, der Sicherheitsüberwachung und dem Umgang mit Vorfällen, Datenwiederherstellungstests und Vorbeugungsmaßnahmen gegen Datenlecks.

## 5. Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP) und BBP

### Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB – Unterstützung des Direktoriums und der Dienststellen bei der Umsetzung

- 58 2021 wurden die beiden ersten Ebenen des EIB-REP-Rahmens verabschiedet. Im März 2021 genehmigte der Rat der Gouverneure die EIB-REP-Leitsätze, die allgemeine Grundsätze, Regeln und Bestimmungen für die Governance, Organisationsstruktur und Funktionsweise des EIB REP enthalten. In Einklang mit diesen Leitsätzen verabschiedete der Prüfungsausschuss im Dezember 2021 die EIB-REP-Durchführungsbestimmungen, nachdem sie vom Verwaltungsrat genehmigt worden waren. Diese Bestimmungen enthalten organisatorische Regelungen für eine ordnungsgemäße Umsetzung. Geregelt sind darin unter anderem die Aufgaben und Zuständigkeiten des EIB-REP-Teams, der Zugang zu Informationen und den Abteilungen der Bank, Berichtswege sowie Verfahren für die Dokumentierung, Aufzeichnung, Genehmigung und Mitteilung der Feststellungen des EIB REP. Der Prüfungsausschuss wird die EIB-REP-Methodik im Jahr 2022 verabschieden. Das Direktorium und die Dienststellen der EIB unterstützen ihn bei allen damit zusammenhängenden Prozessen.
- 59 2021 lieferten die Dienststellen der Bank Input zu der gezielten Beurteilung der mit dem Geschäftsmodell der Bank verbundenen Risiken, die das EIB-REP-Team vornahm. Zum Beispiel versorgten sie das EIB-REP-Team mit Daten und Informationen (vor allem in Zusammenhang mit der historischen quantitativen Analyse der Finanz- und Ertragslage) und erläuterten in Meetings bestimmte Themen. 2021 unterstützte außerdem die Direktion Risikomanagement das EIB-REP-Team bei der ICAAP-Überprüfung 2020. Die Beobachtungen infolge dieser Überprüfung wurden berücksichtigt und flossen in den ICAAP-Arbeitsplan der EIB-Gruppe ein, der den Rahmen in einem Zeitraum von zwei Jahren verbessern soll.
- 60 2022 findet eine EIB-REP-Pilotübung statt, zu der die Dienststellen bereits beitragen. Das Direktorium, die Generalsekretärin und die Dienststellen im Allgemeinen werden dafür Sorge tragen, dass sich der Prozess reibungslos in die Kultur und die Prozesse der EIB-Gruppe einfügt.

### Empfehlungen der Banque centrale du Luxembourg (BCL)

- 61 Ende Dezember 2021 waren insgesamt 33 Empfehlungen der BCL abgeschlossen, drei sind noch offen. Die erste betrifft die Abgabe des jährlichen ILAAP an die BCL bis zum aufsichtlichen Stichtag des 30. April jedes Jahres. Die Bank dürfte diese Anforderung ab 2022 erfüllen können. Die zwei anderen Empfehlungen betreffen die Einrichtung integrierter Systeme und die Aggregation der Risikodaten (laufendes BCBS-239-Projekt) einerseits sowie Verbesserungen der Vereinbarungen und Testverfahren bezüglich der Korrespondenzbank (dürfte 2022 abgeschlossen sein) andererseits.
- 62 Unabhängig von den Empfehlungen der BCL schloss die Bank als Teil ihrer anhaltenden Bemühungen um ein besseres Risikomanagement 2021 eine Überprüfung des Rahmens für das interne Liquiditätsrisiko sowie der Methodik für die Festlegung von RAF-Limiten für das Liquiditätsrisiko ab. Die neuen Limite gelten ab 2022, nach der jährlichen Genehmigung des Gruppen-RAF durch den Verwaltungsrat.
- 63 Die zweite Verteidigungslinie für das Liquiditätsrisiko hängt stark von der Datenqualität der Systeme ab, die für das Monitoring und die Berichterstattung verwendet werden, sowie von der operativen Effektivität der letzteren. Das gilt besonders im Fall von Risikopositionen auf

Gruppenebene, die noch nicht in einem eigens dafür vorgesehenen Datendepot konsolidiert sind. Die laufende BCBS-239-Initiative ist wesentlich, um die BBP-Compliance in Bezug auf Daten auf Gruppenebene sicherzustellen. Unabhängig vom Ergebnis der BCBS-239-Initiative wurde vereinbart, im Jahr 2022 die Zugänglichkeit von Daten für die Erstellung wichtiger Risikodokumente der EIB-Gruppe weiter zu verbessern, damit die Risikofunktion auf Gruppenebene unbeschränkten Zugang zu allen EIF-Daten bekommt.

## Best Banking Practice – Einrichtung des BBP-Rahmens und Umsetzung der BBP-Anforderungen

- 64 Wie vom Prüfungsausschuss anerkannt, ist der BBP-Rahmen der EIB ausgereift. Auf Basis der 2018 vom Rat der Gouverneure genehmigten BBP-Leitsätze wurde ein System eingerichtet, um neue regulatorische Entwicklungen umfassend zu verfolgen. Das ist die Basis für die Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit. Daraus resultieren regelmäßige, mindestens jährliche Aktualisierungen und Überprüfungen der vom Verwaltungsrat genehmigten BBP-Sammlung sowie eine systematische Erfassung der Anwendbarkeit von BBP-Anforderungen, was wiederum hilft, die Anwendbarkeit der BBP auf die EIB auf Einzel- und auf konsolidierter Basis zu definieren. Diese systematische Erfassung findet Niederschlag im BBP-Regelwerk, das derzeit noch eine einfache Datenbank ist, sich aber ab 2022 zu einem ausdifferenzierteren Tool entwickeln wird.
- 65 Mit Blick auf die EIB-Gruppe und ungeachtet der aktuellen Zusage des EIF, die definierte und auf die EIB anwendbare BBP auf konsolidierter Basis anzuwenden, müssen weitere Synergien ermittelt und ausgeschöpft werden, um die Methoden der BBP der EIB und die Best Market Practices des EIF anzugleichen, voraussichtlich auf Basis der erreichten Reife und der Prozesse, die im Hinblick auf die BBP der EIB etabliert wurden.
- 66 Der Compliance-Status der Bank wird jährlich durch BBP-Selbstbeurteilungen bewertet, die jede im 2010 verabschiedeten Rahmen genannte Dienststelle durchführt. Im Licht des BBP- und des EIB-REP-Rahmens muss eine Diskussion über die potenzielle Aktualisierung des aktuellen Rahmens und über das Zusammenspiel der verschiedenen Mechanismen für die Bewertung und das Monitoring der BBP-Compliance angestoßen werden. In diesem Sinne und um der Aufforderung des Prüfungsausschusses nachzukommen, die Funktion der regulatorischen Compliance auszuweiten, arbeiten die Dienststellen an der Konzeption und Umsetzung eines überarbeiteten Rahmens. Dieser soll (i) eine robuste Nachverfolgung der Umsetzung der auf die EIB und den EIF anwendbaren BBP und (ii) eine angemessene Berichterstattung ermöglichen.
- 67 Basierend auf den BBP-Selbstbeurteilungen und angesichts verschiedener noch zu schließender Lücken wird die EIB als teilweise konform mit der BBP eingestuft. Obwohl die Einstufung unverändert bleibt, hat sich der Compliance-Ausblick weiter verbessert und ist positiver als im Vorjahr: Zum einen wurden Fortschritte bei der Beseitigung der ermittelten Compliance-Lücken gemacht, zum anderen trugen weitere Verbesserungen des BBP-Rahmens zu einem Ergebnis bei, das der auf die EIB anwendbaren BBP näher kommt.
- 68 2021 nahm die Bank eine Reihe von Verbesserungen an der Verwaltung des aufsichtlichen BBP-Programms vor, zum Teil, um die Empfehlung des Prüfungsausschusses aus dem Vorjahr erfolgreich abzuschließen. Die Verbesserungen bei den Aufgaben und Zuständigkeiten, den Prozessen und der Governance stellen sicher, dass das Programm den richtigen Umfang hat, angemessene Ressourcen vorhanden sind und BBP-Projekte so priorisiert werden, dass sich abzeichnende regulatorische Änderungen, die sich auf die EIB und die EIB-Gruppe auswirken, antizipiert und proaktiv gesteuert werden. Dem Prüfungsausschuss wird regelmäßig über den Status der Projekte zur BBP-Umsetzung berichtet, wobei auch auf Zusammenhänge mit dem internen Verfahren für die Beurteilung der Anwendbarkeit und der jährlichen BBP-Selbstbeurteilung im Bereich Risikomanagement hingewiesen wird.

## DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

- 69 Die Bank wurde mit der Verwaltung der Investitionsfazilität (IF) beauftragt, einschließlich des Sonderrahmens für besonders entwicklungswirksame Finanzierungen (IFE), der über die Europäischen Entwicklungsfonds aus dem Haushalt der EU-Länder finanziert wird. Die Mittel der IF werden neben den Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank unter dem Cotonou-Mandat für Operationen in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) sowie in den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF (und des IFE) sowie die Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank unter dem Cotonou-Mandat fließen schwerpunktmäßig in öffentliche Projekte (z. B. von Staaten). Dagegen konzentrieren sich Operationen aus IF-Mitteln in der Regel auf das risikoreichere Marktsegment der Projekte im Privatsektor und in bestimmten Fällen auch risikoreiche Operationen im öffentlichen Sektor. Bei den IFE-Operationen liegt der Schwerpunkt auf risikoreichen, aber potenziell sehr wirkungsvollen Projekten, die normalerweise nicht den Aufsichtsanforderungen für Finanzierungen aus eigenen Mitteln genügen würden.
- 70 Für die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF (und der IFE-Operationen mit Finanzinstituten) werden dieselben Prozesse und Verfahren und dieselbe Infrastruktur genutzt wie für die sonstigen Operationen der Bank. Daher decken sich wesentliche Management- und interne Kontrollen, vor allem für Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung mit denen für die Operationen der EIB. Operationen unter dem IF-Sonderrahmen für besonders entwicklungswirksame Finanzierungen, die keine Darlehen an Finanzinstitute sind, unterliegen den Risikogrundsätzen für Impact-Finance-Mandate, die im betreffenden Abschnitt der Risikoleitlinien der Bank enthalten sind. Die internen Prozesse der Bank werden durch eine externe Governance-Struktur in Form des IF-Ausschusses ergänzt. In diesem Forum legen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsländer und der Europäischen Kommission die Strategien und operativen Leitlinien der IF fest und geben Stellungnahmen zu Operationen ab. Die Abschlüsse für die Außenmandate, auch für die IF, werden extern geprüft.





# Berichte des Prüfungsausschusses

## über das Geschäftsjahr 2021



**Europäische  
Investitionsbank**

*Die Bank der EU*

**Europäische Investitionsbank**  
98-100, boulevard Konrad Adenauer  
L-2950 Luxembourg  
+352 4379-22000  
[www.eib.org](http://www.eib.org) – [info@eib.org](mailto:info@eib.org)